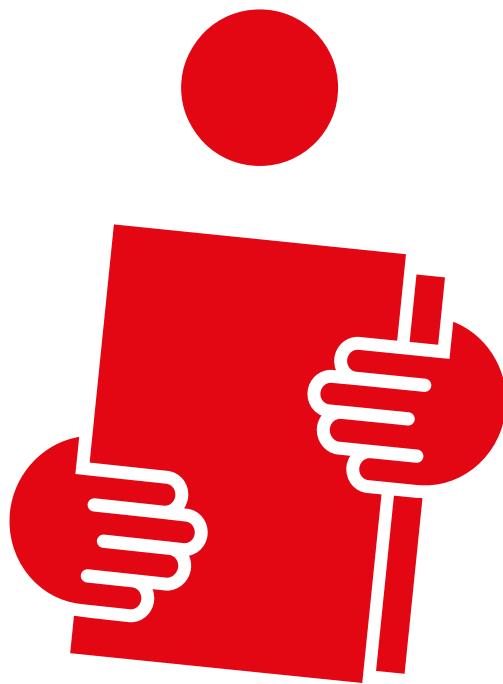


Geschäftsbericht des Jahres 2022

Sparkasse Südholstein - Weil's um mehr als Geld geht.





197. GESCHÄFTSJAHR

Die Sparkasse Südholstein ist zum 1.8.2005 mit bilanzieller Wirkung zum 1.1.2005 aus der Kreissparkasse Südholstein und der Stadtparkasse Neumünster hervorgegangen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht	5
A. Grundlagen der Sparkasse	5
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	23
D. Schlussbemerkung	53
Jahresabschluss	55
Anhang	60
Anlage gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
Sonstige Informationen	
Bericht des Verwaltungsrates	100
Sonstige Angaben	102

LAGEBERICHT

A Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Südholstein bietet in ihrem Geschäftsgebiet Finanzdienstleistungen für die private und gewerbliche Kundschaft sowie Kommunen an.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neumünster ist die Sparkasse Südholstein Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH), mit Sitz in Kiel, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), mit Sitz in Berlin und Bonn, angeschlossen.

Der Träger der Sparkasse Südholstein ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein, bestehend aus den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie den Städten Neumünster und Uetersen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Südholstein erstreckt sich folglich auf den Kreis Pinneberg, den Kreis Segeberg, die Stadt Neumünster und ihre angrenzenden Gemeinden sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse Südholstein neben der Hauptstelle in Neumünster insgesamt 27 Geschäftsstellen, zwei mobile Geschäftsstellen und 23 Selbstbedienungsstandorte.

Die Sparkasse Südholstein ist ein regionales Kreditinstitut mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft – insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet – sicherzustellen.

Die Sparkasse Südholstein gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass die Kundinnen und Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,80 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen aufsichtsrechtlichen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich für die Sparkasse Südholstein am Bilanzstichtag auf insgesamt rund 6,1 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 unter anderem eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die Europäische Zentralbank (EZB) die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse Südholstein entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 19,4 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

In den Vorjahren wurde für die Sparkasse Südholstein der Stützungsfall nach Maßgabe des jeweiligen Regelwerks des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH festgestellt. Im Rahmen der Restrukturierung wurden der Sparkasse Südholstein von Seiten des SGVSH bzw. seiner Sicherungseinrichtung diverse Instrumente zur Deckung des Kapitalbedarfs zur Verfügung gestellt. 15,6 Mio. EUR wurden in das Stammkapital sowie in die Kapitalrücklage einbezahlt. Per 31. Dezember 2022 standen der Sparkasse Südholstein zudem stille Einlagen i. H. v. 63,7 Mio. EUR als hartes Kernkapital zur Verfügung. Ferner wurde der Sparkasse Südholstein im Jahr 2014 im Rahmen des überregionalen Ausgleichs zusätzliches Kernkapital in Höhe von 35,0 Mio. EUR in Form von Contingent Convertible Bonds (ausgestaltet als Herabschreibungsanleihe) gewährt.

B Wirtschaftsbereich

B.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

B.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Statistische Bundesamt hat die Änderung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes Deutschlands für 2022 in seiner ersten Berechnung auf +1,90 % beziffert (nach 2,60 % für 2021). Die deutsche Wirtschaft konnte trotz der spürbaren Auswirkungen der Lieferengpässe durch die Pandemie und den Ausbruch des Krieges in der Ukraine wachsen (Quelle: Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamt vom 13. Januar 2023).

Begleitet wurde das Wachstum von einem Beschäftigungsaufbau auf durchschnittlich 45,7 Mio. Erwerbstätige per drittem Quartal 2022 (Vorjahr viertes Quartal 45,4 Mio.). Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Vergleich zum vierten Quartal 2021 im dritten Quartal 2022 auf rund 2,4 Mio. und auf eine Quote von 5,30 % an (Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Januar 2023 S. 182).

Die Verbraucherpreise sind 2022 um 7,90 % (nach +3,10 % in 2021) gestiegen, vor allem wegen der krisen- und kriegsbedingten Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege von Zwischenerzeugnissen, obwohl die Preiserhöhungen nicht vollständig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wurden. Besonders Energie und Nahrungsmittel wurden im Jahresverlauf spürbar teurer. Zeitweise konnten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung die hohen Inflationsraten abmildern. Dazu gehörten neben dem 9-Euro-Ticket, dem Tankrabatt und dem Wegfall der EEG-Umlage auch

die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme sowie die Übernahme der Gas- und Wärmerechnung im Dezember 2022 (Quelle: Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamt vom 13. Januar 2023).

B.1.2 Entwicklung des Zinsniveaus

Mit den hohen Teuerungsraten vollzogen die Notenbanken global eine zinspolitische Kehrtwende. Die Zinsnormalisierung ist vollumfänglich vollzogen, auch wenn weitere Erhöhungen der Leitzinssätze der Notenbanken zu erwarten sind (Quelle: Rundschreiben Nr. 030 vom DSGVO vom 19. Januar 2023). Der Zinssatz für den Dreimonats-EURIBOR notiert zum Jahresultimostichtag bei 2,13 % (Vorjahr -0,57 %). Die Durchschnittsrendite der börsennotierten Bundeswertpapiere mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von ca. 10 Jahren stieg im Jahresverlauf auf 2,57 % (Vorjahr -0,18 %) zum Jahresultimostichtag (Quelle: Bloomberg GDBR10 Index).

B.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Im vierten Quartal 2022 betrug der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Schleswig-Holstein 86,6 Punkte (Vorjahr 111,5 Punkte) und blieb damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von 109,3 Punkten. Die Entwicklung ist laut IHK vor allem durch steigende Energie- und Rohstoffpreise, steigende Arbeitskosten sowie dem Fachkräftemangel geprägt (Quelle: IHK Konjunkturbericht IV. Quartal 2022).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein war in 2022 durch wirtschaftliche und humanitäre Herausforderungen wie dem Arbeits- und Fachkräftemangel, den hohen Energiepreisen, Lieferengpässen und der Integration von Geflüchteten geprägt. Zum Dezember 2022 wurden insgesamt 84.300 Arbeitslose registriert. Dies stellt gegenüber dem Vorjahresmonat eine Zunahme um 5.100 Arbeitssuchende dar. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (Stand Oktober 2022) konnte gegenüber dem Vorjahr um 12.300 Beschäftigte auf 1.057.300 Beschäftigte gesteigert werden (Quelle: Pressemitteilung des „Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Schleswig-Holstein“ vom 03. Januar 2023).

B.1.4 Entwicklungs- und Wettbewerbssituation der Kreditwirtschaft

Das makrofinanzielle Umfeld hat sich im Jahresverlauf 2022 verschlechtert. Die Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft war im Geschäftsjahr 2022 neben den pandemie- und krisenbedingten gesamtwirtschaftlichen Belastungen (unter anderem gedämpfte Wachstumsaussichten und hohe Inflationsraten) weiter durch die nachhaltig anspruchsvollen Rahmenbedingungen aus der Zinsentwicklung, zunehmendem Wettbewerbsdruck, weiterhin hohen Regulierungsanforderungen, rasant fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung aller Lebensbereiche und der Wirtschaft, dem demografischen Wandel sowie der steigenden Erwartungen an eine nachhaltige Unternehmensführung geprägt. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt als weiterhin stabil erwiesen (Quelle: Finanzstabilitätsbericht 2022 der Deutschen Bundesbank).

B.1.5 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2022

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 26. September 2022 die 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zur Konsultation gestellt. Vorrangiges Ziel der 7. Novellierung der MaRisk ist es, die Leitlinien der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Darüber hinaus greift die Novellierung Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis u. a. zu Immobilieneigengeschäften, zu den Anforderungen an die im Risikomanagement verwendeten Modelle, sowie zur Durchführung von Handelsgeschäften im Homeoffice auf. Erstmals werden zudem in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, aber auch im Hinblick auf aktuelle europäische Initiativen, Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Die 7. MaRisk Novelle soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht werden. Über die Gewährung von Umsetzungsfristen seitens der Aufsicht liegt bisher noch keine endgültige Information vor.

Aufgrund der Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie der Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (Sanierungsplanmindestanforderungsverordnung – MaSanV) haben grundsätzlich alle Institute Sanierungspläne zu erstellen. In einem solchen Sanierungsplan hat ein Institut unabhängig von einer akuten Krise insbesondere darzulegen, mit welchen von ihm zu treffenden Maßnahmen (sog. Handlungsoptionen) die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Finanzlage wesentlich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung des Instituts führen kann. Grundsätzlich sind Sanierungspläne von einem Institut selbst zu erstellen. Für Institute in Verbundstrukturen besteht allerdings die Möglichkeit, dass ein IPS (Institutional Protection Scheme = institutsbezogenes Sicherungssystem) auf Antrag den Sanierungsplan für die ihr angehörenden Institute erstellt. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe hat einen entsprechenden Antrag gestellt, eine Befreiung der einzelnen Sparkassen von der institutsspezifischen Erstellungspflicht erwirkt sowie den initialen IPS-Sanierungsplan zum 30. Juni 2022 erstellt und der Aufsicht eingereicht. Damit der initiale IPS-Sanierungsplan und im Zuge dessen die Befreiung von der institutsspezifischen Erstellungspflicht für die Sparkasse zur Anwendung kommt, ist sie auf Basis der genannten gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die Vorgaben und Anforderungen des initialen IPS-Sanierungsplans zu erfüllen. Hierfür gilt es, die vom DSGVO vorgegebenen Aufgaben bis zum 01. Januar 2023 umzusetzen sowie Tätigkeiten, die die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen des initialen IPS-Sanierungsplans sicherstellen, nachweisbar zu implementieren. Die BaFin kündigte an, Änderungen der MaSanV im ersten Halbjahr 2023 zur Konsultation zu stellen. Die Umsetzung in der Sparkasse erfolgte im Rahmen einer Linienmaßnahme.

Gemäß der Taxonomie-Verordnung müssen u. a. künftig in der nicht-finanziellen Erklärung Angaben darüber aufgenommen werden, wie und in welchem Umfang Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Taxonomie-Verordnung ist am 01. Januar 2022 in Kraft getreten und hat unmittelbaren Einfluss auf die Berichterstattung des deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK). Zurzeit ist zudem die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Konsultation. Diese Verordnung wird die bisherigen DNK-Berichtspflichten deutlich ausweiten und europäisch standardisieren. Die Regulatorik stellt u. a. den Rahmen der Berichterstattung und beinhaltet neben den „freiwilligen“

Maßnahmen auch zukünftig regulatorisch beachtenswerte Themen. Die Umsetzung der CSRD in nationales Recht wird im 2. Quartal 2024 erwartet.

Zum 2. August 2022 traten die neuen Vorgaben zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID II in Kraft. Auf Grund eines Pilotprojekts wurden die Vorgaben in der Sparkasse Südholstein bereits am 12. Juni 2022 umgesetzt. Die erweiterten Vorgaben zur Product Governance wurden am 22. November 2022 umgesetzt. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) will zu den neuen gesetzlichen Vorgaben eine Ergänzung der ESMA-Leitlinien zur Geeignetheitsprüfung vornehmen und hat einen ersten Entwurf am 27. Januar 2022 veröffentlicht. Aus Sicht von ESMA sollen die Vertriebsstellen den Kundinnen und Kunden zukünftig auch die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeitspräferenzen und die diesbezüglichen Wahlmöglichkeiten der Kundinnen und Kunden (z. B. bezüglich der unterschiedlichen Produkttypen oder die Auswahl der Mindestanteile) erklären. Dabei soll auch erklärt werden, was unter Environmental-, Social-, Governance-, (ESG) Aspekten zu verstehen ist. Im Fokus der ergänzten Vorgaben stehen zudem Hinweise zur Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen als Teil der Exploration von Kundinnen und Kunden.

Um die vielfältigen und zum Teil komplexen Regelungen zum Thema Nachhaltigkeit zu bündeln, wird in der Sparkasse Südholstein dieses Thema, beginnend im Jahr 2023, als Projekt geführt.

Am 16. Dezember 2022 hat der Bundestag das neue Hinweisgeberschutzgesetz verabschiedet und kommt damit seiner Pflicht nach, die EU-Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Das Gesetz tritt voraussichtlich im 1. Quartal 2023 nach Zustimmung des Bundesrates in Kraft. Mit der Richtlinie soll ein EU-weiter Mindeststandard zur Gewährleistung eines wirksamen Hinweisgeberschutzes bei Verstößen gegen Unionsvorschriften erreicht werden. Das Hinweisgeberschutzgesetz enthält die zentralen Regelungen zu Meldewegen, den Umgang mit Meldungen, den Schutz der hinweisgebenden Personen sowie betroffener Dritter, Schadensersatz- und Bußgeldvorschriften. Der Entwurf sieht u. a. eine vollständige Gleichwertigkeit externer und interner Meldewege vor, zwischen denen sich eine hinweisgebende Person frei entscheiden kann. Da die Institute aufgrund der Anforderungen aus dem Kreditwesengesetz und dem Geldwäschegesetz bereits über einen vertraulichen Meldeweg verfügen, wird es lediglich nötig sein, die bestehenden Prozesse an die erweiterten Anforderungen anzupassen.

Zudem haben im Jahr 2022 die Sparkasse Südholstein die folgenden Entwicklungen der Rechtsprechung bewegt:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Urteil vom 27. April 2021 Klauseln in den AGB-Banken, die die Zustimmung der Kundinnen und Kunden zu einer Vertragsänderung ohne jegliche Einschränkung fingieren, für unwirksam erklärt. Die in diesem Zuge angewandte Drei-Jahres-Lösung, nach der der Preis, den die Kundinnen und Kunden seit mindestens drei Jahren unbeanstandet gezahlt hat, als vereinbarter Preis gilt, wurde unterdessen ebenfalls gerichtlich im Jahr 2022 überprüft. Hier divergieren die Ansichten der erstinstanzlichen Gerichte, sodass nicht mit Sicherheit von einer Übertragbarkeit der Drei-Jahres-Lösung der Energielieferverträge auf Girokontoverträge ausgegangen werden kann. Es bleibt daher abzuwarten, wie die höheren Gerichtsinstanzen in diesen Fällen entscheiden.

Ebenso bleibt abzuwarten, wie die Instanzenrechtsprechung mit der Anwendbarkeit des im Rahmen des AGB-Änderungsmechanismus mit Zustimmungsfiktion eingeführten sachgerechten Grundes in Nr. 26 (1) AGB-Banken umgeht. Hierbei wird im Wesentlichen die Wirksamkeit von im Zuge von unterlassener Zustimmung erfolgten Kündigungen diskutiert.

Außerdem hat der BGH in der Revision zur Musterfeststellungsklage gegen die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zur Zinsanpassung bei Prämienparverträgen mit Urteil vom 06. Oktober 2021 entschieden, dass das Oberlandesgericht (OLG) Dresden den für die Berechnung der Zinsanpassung bei langfristigen Prämienparverträgen heranzuziehende Referenzzins bestimmen muss. Das OLG Dresden hat am 13. April 2022 entschieden, dass als Referenzzins der Zinssatz WU9554 (Zinsreihe der Deutschen Bundesbank für langfristige Börsennotierte Bundeswertpapiere) zugrunde zu legen sei.

B.2 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes

	Bestand**		Veränderungen**	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr in %
Geschäftsvolumen *)	6.789,8	6.514,7	275,1	4,22
Bilanzsumme	6.660,3	6.364,2	296,1	4,65
Kundenkreditvolumen: darunter:	5.962,8	5.811,6	151,2	2,60
Forderungen an Kunden (netto)	5.207,9	4.947,5	260,4	5,26
Treuhandkredite	19,2	19,5	-0,3	-1,54
Unwiderrufliche Kreditzusagen	606,2	694,1	-87,9	-12,66
Avale	129,5	150,5	-21,0	-13,95
Forderungen an Kreditinstitute	30,4	64,5	-34,1	-52,87
Wertpapiervermögen:	647,7	682,3	-34,6	-5,07
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	357,6	390,7	-33,1	-8,47
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	290,1	291,6	-1,5	-0,51
Anteilsbesitz	75,0	75,0	0,0	0,00
Sonstiges Anlagevermögen	19,9	13,3	6,6	49,18
Sonstige Vermögenswerte darunter:	660,4	562,0	98,4	17,51
Barreserve	657,5	557,6	99,9	17,92
Sonstige Vermögensgegenstände	2,3	4,0	-1,7	-42,50
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,4	0,2	50,00
Mittelaufkommen von Kunden darunter:	5.186,5	5.078,6	107,9	2,13
Verbindlichkeiten ggü. Kunden Spareinlagen	1.078,0	1.124,9	-46,9	-4,17
andere Verbindlichkeiten, täglich fällig	3.562,5	3.415,4	147,1	4,31
andere Verbindlichkeiten, mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	458,8	451,1	7,7	1,71
Nachrangige Verbindlichkeiten	87,2	87,2	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Darunter:	898,5	734,6	163,9	22,31
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,0	1,0	0,0	0,00
Sonstige Passivposten darunter:	260,9	236,5	24,4	10,32
Treuhandverbindlichkeiten	19,2	19,5	-0,3	-1,54
Sonstige Verbindlichkeiten	4,6	3,6	1,0	27,78
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	2,4	0,0	0,00
Rückstellungen	72,7	62,3	10,4	16,69
Fonds für allgemeine Bankrisiken	126,6	113,3	13,3	11,74
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	35,4	35,4	0,0	0,00
Eigenkapital	314,5	314,5	0,0	0,00

*) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

***) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.



B.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Sparkasse Südholstein erhöhte sich um 4,65 % auf 6.660,3 Mio. EUR. Gleichzeitig nahm auch das Geschäftsvolumen um 275,1 Mio. EUR auf 6.789,8 Mio. EUR zu.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens war auf der Aktivseite insbesondere durch die Zunahme der Forderungen an Kunden um 5,26 % auf 5.207,9 Mio. EUR geprägt.

Auf der Passivseite wurde die Ausweitung des Geschäftsvolumens vor allem durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+163,9 Mio. EUR) und ein erhöhtes Mittelaufkommen von Kundinnen und Kunden (+107,9 Mio. EUR) finanziert.

Auch vor dem Hintergrund der strukturellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Südholstein als zufriedenstellend bewertet.

B.2.2 Aktivgeschäft (einschließlich Eventualverbindlichkeiten)

Das Kreditvolumen mit Kundinnen und Kunden einschließlich der Treuhandkredite, Avale und der unwiderruflichen Kreditzusagen nahm um 2,60 % auf 5.962,8 Mio. EUR (Vorjahr 5.811,6 Mio. EUR) zu. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Kredite an Kundinnen und Kunden haben den Planwert für 2022 leicht überschritten.

Die Darlehenszusagen sanken um 3,03 % auf 889,8 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen stiegen um 2,54 % auf 853,0 Mio. EUR, bei einer gleichzeitigen Bestandserhöhung der Forderungen an Kunden in Höhe von 260,4 Mio. EUR.

Der Bestand an privaten Wohnungsbaukrediten nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,18 % auf 1.635,4 Mio. EUR zu. Der Bestand an Krediten im Firmenkundensegment nahm im Vergleich zum Vorjahr um 6,60 % auf 3.457,3 Mio. EUR zu.

In 2022 wurden neue Mittelzusagen in Höhe von 626,1 Mio. EUR an Unternehmen und den selbständigen Kundinnen und Kunden gegeben. Der Anstieg der Zusagen in diesem Segment betrug 1,02 %.

Die in der Position Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Barreserven) enthaltenen Guthaben auf laufenden Konten dienen zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Forderungen an Kreditinstitute lagen signifikant oberhalb der Planungen.

Die Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ fiel im Berichtsjahr um 33,1 Mio. EUR auf 357,6 Mio. EUR. Hauptverantwortlich für diese Abnahme waren rückläufige Kurse im Zuge der sehr ausgeprägten Zinswende. Die Entwicklung lag unterhalb der Planung. Der Bestand an „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ging nur marginal um 1,5 Mio. EUR auf 290,1 Mio. EUR zurück und entsprach insgesamt der Planung, wobei sich hier Mittelzuführungen und Bewertungen weitgehend ausglich.

Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenanlagen verweisen wir auf den Abschnitt C.1.2 Adressrisiken.

Der in den Vorjahren begonnene Ausbau des Depot A wurde fortgeführt und soll – verzögert aufgrund der Marktentwicklungen in 2022- in 2023 weitgehend abgeschlossen werden. Der

Immobilien- und Aktienanteil an der Allokation stieg weiter an. Die volatileren Aktiva wurden dabei weitestgehend über die bestehenden Spezialfonds abgebildet. Die Spezialfonds waren zum Teil mit einer Wertuntergrenzen-Steuerung ausgestattet, deren Funktionsfähigkeit sich in 2022 erneut vollumfänglich bestätigt hat. In der Direktanlage verfügte die Sparkasse Südholstein über ein breit diversifiziertes, auf gute Bonitäten (Investment Grade) fokussiertes und liquides Anleihenportfolio, das sich der ausgeprägten Zinsbewegung nicht vollständig entziehen konnte.

Hinsichtlich der Beteiligungsentwicklung verweisen wir auf den Abschnitt C.1.2 Adressrisiken.

B.2.3 Passivgeschäft

Das Mittelaufkommen von Kundinnen und Kunden erhöhte sich um 2,13 % auf 5.186,5 Mio. EUR und lag im Jahresdurchschnitt betrachtet mit dieser Entwicklung über der Planannahme.

Innerhalb dieser Position kam es zu folgenden Veränderungen: Die Spareinlagen nahmen um 46,9 Mio. EUR auf 1.078,0 Mio. EUR ab. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten stiegen um 147,1 Mio. EUR auf 3.562,5 Mio. EUR an. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit nahmen um 7,7 Mio. EUR auf 458,8 Mio. EUR zu. Die summarische Zunahme von Mittelaufkommen von Kundinnen und Kunden bei den unverbrieften Verbindlichkeiten mit vereinbarter Kündigungsfrist einschließlich Nachrangverbindlichkeiten von 7,7 Mio. EUR auf 546,0 Mio. EUR bewegte sich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen zum Bilanzstichtag um 163,9 Mio. EUR auf 898,5 Mio. EUR zu. Im Jahresdurchschnitt betrachtet sind diese Verbindlichkeiten erheblich stärker gesunken als von der Sparkasse Südholstein in ihren Planungen erwartet.

B.2.4 Wertpapiergeschäft mit Kundinnen und Kunden

Die eingeläutete Zinswende führte zu einer breit angelegten starken Korrektur in der Anlageklasse Renten. Sowohl Staats- als auch Unternehmensanleihen waren von zum Teil deutlichen Kursverlusten betroffen. Der stärkste Bruttoabsatz im Fondsgeschäft entfiel auf Aktienfonds. Der Bruttoabsatz in Dachfonds entsprach dem Vorjahresniveau, wobei der Nettoabsatz deutlich gesteigert werden konnte. Offene Immobilienfonds erwiesen sich im abgelaufenen Kalenderjahr erneut als Stabilisator in den Depots der Kundinnen und Kunden. Anlegerinnen und Anleger nutzten auch in 2022 den schrittweisen Einstieg in die Kapitalmärkte. Die Anzahl unbefristeter Sparverträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,10 % an. Die Anzahl neuer Depots stieg trotz des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes ebenfalls an.

In der gemischte Asset-Klasse Zertifikate und Renten konnte der Absatz 2022 gegenüber dem Vorjahr um 33,09 % gesteigert werden. Durch das gestiegene Zinsniveau gewannen Rentenpapiere im Laufe des Jahres an Attraktivität. Im Beratungsgeschäft wurden ca. 75,44 % des Absatzes in Rentenpapiere und 24,56 % in Zertifikaten erzielt.

Aktien wurden gegenüber dem Vorjahr verhaltener gehandelt. Der Bruttoabsatz lag 31,01 % unter dem Niveau des Vorjahres.

B.2.5 Bauspargeschäft

In 2022 wurde ein Bruttoneugeschäft von rund 212,0 Mio. EUR erzielt. Der Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres lag damit rund 46,0 Mio. EUR über dem von der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG erwarteten Bruttoneugeschäft.

B.2.6 Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft verlief in 2022 rückläufig. Der Rückgang beruht sowohl auf den um 16,94 % gesunkenen Absatz von Lebensversicherungen sowie auf den um 24,03 % zurückgegangenen Absatz von Kompositversicherungen. Die daraus resultierende Bonifikationsbewertung fällt um 14,82 % geringer aus.

Die Sparkasse Südholstein befindet sich im Komposit- und Lebensversicherungsgeschäft – gemessen am vermittelten Geschäft je Vertriebskonto – auf Platz 1 unter den Agentur-Sparkassen im Verbandsgebiet des SGVSH sowie – gemessen an den absoluten Zahlen – auf Platz 2.

B.2.7 Sonstiges Vermittlungsgeschäft

Das sonstige Vermittlungsgeschäft war insbesondere durch das Vermitteln von Krediten, von Zinsderivaten und durch die Vermittlung von Immobilien geprägt. Insgesamt zeigte sich unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein zufriedenstellendes Ergebnis aus dem sonstigen Vermittlungsgeschäft.

Die Konsumentenkredite werden an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, vermittelt und die Sparkasse Südholstein erhält hieraus entsprechende Provisionserträge.

Die Sparkasse Südholstein vermittelt in ihrem Geschäftsgebiet im Namen und für Rechnung der LBS Immobilien GmbH, Kiel, (LBS-I) den Abschluss von Verträgen bzw. nimmt diese entgegen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch die Handelsvertreterinnen und -vertreter der LBS-I. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 85 Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen von 27,3 Mio. EUR und einem Courtagevolumen von 1,6 Mio. EUR an die LBS-I vermittelt. Die Sparkasse Südholstein erhält hieraus eine Beteiligung an den genannten Courtagen.

B.2.8 Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Eine Gliederung, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang aufteilen, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

B.2.9 Investitionen

Die Investitionen der Sparkasse Südholstein in materielle und immaterielle Anlagewerte beliefen sich in 2022 auf 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen entfielen die Zugänge des Geschäftsjahres auf die Herstellung des neuen Hauptstellengebäudes.

B.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

B.3.1 Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2022 beschäftigte die Sparkasse Südholstein zwei Vorstände und 808 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 429 als Vollzeit- und 379 als Teilzeitbeschäftigte bei der Sparkasse Südholstein angestellt waren.

46 Personen in Ausbildung und Studierende vervollständigten das Bild und sind gleichzeitig Ausdruck der Nachwuchskräfteförderung sowie der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region Südholstein. In 2022 sind 15 Auszubildende und zwei Nordakademie-Studierende in ein Angestelltenverhältnis übernommen worden.

In der Teilzeitquote von 46,91 % (Zielwert > 30,00 %) spiegeln sich nicht nur die flexiblen Arbeitszeitmodelle wider. Sie ist neben vielen anderen Maßnahmen (zum Beispiel mobiles Arbeiten, Elternzeitregelungen) ein Beleg dafür, dass die Sparkasse Südholstein sich als Betrieb positioniert, der seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen möchte. Dies hat sich auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bewährt.

Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze waren zum Jahresende 688 von 705 Planstellen besetzt. Im Jahresverlauf 2022 ergab sich ein Personalaufwand von 67,7 Mio. EUR.

B.3.2 Beratungsqualität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden

Die Qualität unserer Beratung ist die Voraussetzung für die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Mit Hilfe eines regelmäßigen Kontakts zu unseren Kundinnen und Kunden und einer hohen Durchdringung des Bestandes unserer Kundinnen und Kunden sorgt die Sparkasse Südholstein dafür, dass die Kundinnen und Kunden Beratung und Service in der Sparkasse Südholstein für sich nutzen können.

Die Messgrößen für die Durchdringung in den gehobenen Segmenten betragen für 2022 beim Private Banking PK 80,00 %, bei der Individualkundschaft 1 70,00 %, bei der Individualkundschaft 2 60,00 % und beim Firmenkundensegment 80,00 %. Die Sparkasse Südholstein verfehlte im PB-PK Segment mit 76,50 % die Zielquote. Das Firmenkundensegment lag mit 89,00 % wie bereits in den Vorjahren gut über der Zielmarke.

Des Weiteren strebt die Sparkasse Südholstein die nachhaltige Erhöhung der Beratungsqualität in allen Segmenten an. Die Zielerreichung wird unter Berücksichtigung verschiedener Messgrößen bewertet.

Im Segment Privatkunden visiert die Sparkasse Südholstein unter Durchführung einer After-Sales-Befragung eine Gesamtzufriedenheit mit der Beratung (TopBox) von mehr als 54,00 % an. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Sparkasse Südholstein ein Ergebnis in Höhe von 91,00 % erreichen und ist damit 37,00 %-Punkte über dem gesteckten Ziel. 45,00 % der befragten Privatkunden haben das geführte Beratungsgespräch als „ausgezeichnet“ und weitere 46,00 % als „sehr gut“ bewertet und gelten somit als zufriedene Kundschaft.

Im Rahmen der gewerblichen Befragung der Kundinnen und Kunden strebt die Sparkasse Südholstein mittelfristig einen Gesamtzufriedenheitswert (TopBox) im Segment Firmenkunden

von 45,00 % an. Eine aktuelle Messung im Rahmen der gewerblichen Befragung von Kundinnen und Kunden fand in 2022 in Anbetracht der Verwerfungen durch den Krieg in der Ukraine nicht statt.

Durch regelmäßige Schulungen und Begleitung der Sparkassenberaterinnen und -berater durch interne und externe Beraterinnen und Berater trägt die Sparkasse Südholstein zur stetigen Verbesserung der Qualität der Betreuung der Kundinnen und Kunden bei und investiert fortlaufend in die Aus- und Fortbildung der Beraterinnen und Berater vor Ort.

B.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

B.4.1 Vermögenslage

Neben der Sicherheitsrücklage in Höhe von 215,2 Mio. EUR, dem Stammkapital in Höhe von 24,9 Mio. EUR zzgl. Kapitalrücklage in Höhe von 10,7 Mio. EUR, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 126,6 Mio. EUR und den stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR verfügt die Sparkasse Südholstein über weitere ergänzende Eigenkapitalbestandteile (nachrangige Verbindlichkeiten sowie Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals).

Zum 31. Dezember 2022 weist die Sparkasse Südholstein folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten aus:

	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	10,60 %	10,67 %
Kernkapitalquote	11,47 %	11,57 %
Gesamtkapitalquote	13,45 %	13,72 %

Die zum 31. Dezember 2022 ermittelte Gesamtkapitalquote liegt über dem von der Aufsicht geforderten Wert und dem als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 10,51 % (inklusive antizyklische Kapitalpuffer z.B. anderer EU-Staaten) und bildet somit eine solide Basis. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 6,52 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung.

Die Sparkasse Südholstein wurde auf Antrag im Rahmen der Sanierung von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter der auflösenden Bedingung befreit, dass der Vorstand des SGVSH eine Aufhebung dieser Befreiung unter bestimmten Voraussetzungen beschließen kann. Zum Jahresende 2022 betrug der Befreiungsbetrag 19,9 Mio. EUR.

Im abgelaufenen Berichtsjahr waren auf der Aktivseite die Barreserve mit 9,87 % (Vorjahr 8,76 %), die Forderungen an Kunden mit 78,19 % (Vorjahr 77,74 %) und die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Verbindung mit den Aktien

und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 9,72 % (Vorjahr 10,72 %) die tragenden Positionen.

Auf der Passivseite stellten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 76,56 % (Vorjahr 78,43 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 13,48 % (Vorjahr 11,53 %) weiterhin die bedeutendsten Positionen dar.

Die Vermögenslage der Sparkasse Südholstein ist geordnet.

B.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätskennziffer der delegierten Verordnung (deIVO) 2015/61 (geändert durch deIVO 2018/1620) zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos (Liquidity Coverage Ratio – LCR) war im Geschäftsjahr 2022 mit einer Mindestkennziffer von 100,00 % einzuhalten. Im Jahr 2022 wurde diese jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2022 lag die LCR-Kennziffer bei 125,57 %.

Die Liquiditätskennziffer der deIVO 2015/61 (geändert durch deIVO 2018/1620) zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) war im Geschäftsjahr 2022 mit einer Mindestkennziffer von 100,00 % einzuhalten. Im Jahr 2022 wurde diese jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2022 lag die NSFR-Kennziffer bei 120,59 %.

Die Reichweite der Liquidität lag im Berichtsjahr stets über der strategischen Mindestreichweite von 12 Monaten im Normalfall und von 3 Monaten im kombinierten Stressszenario.

Der Sparkasse Südholstein steht eine Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank zur Verfügung, die aufgrund der guten Liquiditätssituation der Sparkasse Südholstein nicht genutzt wurde. Die für die Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechenden Guthaben wurden bei der zuständigen Zentralbank unterhalten.

Die Sparkasse Südholstein refinanziert sich primär aus dem Geschäft mit Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus benötigte Mittel werden am Kapitalmarkt beschafft. Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse Südholstein erfüllt die aufsichtlichen Anforderungen der MaRisk und strebt eine weitgehend gleichmäßige Verteilung zukünftiger Fälligkeiten an. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht im Abschnitt C.1.4.

Nach der Finanzplanung der Sparkasse Südholstein ist die Zahlungsfähigkeit auch in absehbarer Zukunft jederzeit gesichert.



B.4.3 Ertragslage

Die Erfolgskomponenten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entwickelten sich im aktuellen Geschäftsjahr 2022 wie folgt:				
			Veränderungen im Geschäftsjahr*	
	2022 Mio. EUR*	2021 Mio. EUR*	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss Pos. 1; 2; 3	142,7	93,1	49,6	53,28
Provisionsüberschuss Pos. 5; 6	44,9	44,2	0,7	1,58
Sonstige betriebliche Erträge Pos. 8	3,2	4,4	-1,2	-27,27
Summe der Erträge	190,8	141,7	49,1	34,65
Personalaufwand Pos. 10a	67,7	64,1	3,6	5,62
Andere Verwaltungsaufwendungen Pos. 10b	35,3	34,3	1,0	2,92
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen Pos. 11; 12	11,0	8,3	2,7	32,53
Summe der Aufwendungen	114,0	106,7	7,3	6,84
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	76,8	35,0	41,8	119,43
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge Pos. 13; 14; 15; 16	-50,4	-10,4	-40,0	384,62
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken Pos. 18	-13,3	-15,0	1,7	-11,33
Außerordentliches Ergebnis Pos. 22	-0,3	-0,3	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	12,8	9,3	3,5	37,63
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern Pos. 23; 24	-12,8	-9,3	-3,5	37,63
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Zu den einzelnen wesentlichen Erfolgskomponenten:

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (gemäß GuV, Pos. 3) stieg im Vergleich zum Vorjahr von 93,1 Mio. EUR auf 142,7 Mio. EUR.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (einschließlich Derivate) stiegen dabei um 37,3 Mio. EUR auf 149,5 Mio. EUR. Hierbei stiegen die Zinserträge aus Forderungen an Kundinnen und Kunden (ohne neutrale Zinserträge) um 4,0 Mio. EUR auf 107,0 Mio. EUR. Der signifikante Anstieg bei den neutralen Zinserträgen um 30,7 Mio. EUR auf 35,1 Mio. EUR (Vorjahr 4,4 Mio. EUR) beruht im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Close-out Zahlungen für die vorzeitige Schließung von Swaps, welche mit 33,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) zum Zinsüberschuss beitragen.

Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen 5,9 Mio. EUR (im Vorjahr 7,1 Mio. EUR). Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren bzw. aus Beteiligungen sanken um 1,1 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen (einschließlich Derivate) verringerten sich insgesamt um 14,6 Mio. EUR auf 22,3 Mio. EUR. Im Bereich mit Kundinnen und Kunden reduzierte sich der Zinsaufwand (ohne neutrale Zinsaufwendungen) um 0,5 Mio. EUR und aus Weiterleitungsmitteln ebenfalls um 0,5 Mio. EUR

Das Zinsergebnis aus Close-out Zahlungen für die vorzeitige Schließung von Swaps beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 34,9 Mio. EUR (davon 32,4 Mio. EUR aperiodisch).

Die aperiodischen Zinsbelastungen verringerten sich insgesamt um 6,8 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Neben geringeren Belastungen aus Close-out Zahlungen wirkten sich auch die geringeren Belastungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinsanpassungen für Prämiensparverträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR) aus. Weiterhin fielen im Gegensatz zum Vorjahr keine Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit der frühzeitigen Rücknahme von Sparkassenbriefen und Pfandbriefen (Vorjahr 2,3 Mio. EUR) an.

Das im Zinsüberschuss enthaltene Zinsergebnis aus dem derivativen Geschäft läuft bei einem um 6,4 Mio. EUR verringerten Zinsaufwand und einem um 2,6 Mio. EUR verringerten Zinsertrag bei -5,4 Mio. EUR (ohne Close Outs) aus.

Der Zinsüberschuss bleibt weiterhin die wichtigste Ertragsquelle der Sparkasse Südholstein.

Der Provisionsüberschuss betrug 44,9 Mio. EUR und befand sich damit über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 44,2 Mio. EUR.

Der Provisionsertrag (ohne Depotgebühren) aus der Wertpapiervermittlung betrug in 2022 7,7 Mio. EUR (Vorjahr 8,7 Mio. EUR) und lag damit ca. 11,49 % unter dem Vorjahr.

Der Provisionsertrag aus der Vermittlung von Bausparverträgen betrug in 2022 rund 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR) und lag damit 60,00 % über dem Vorjahr.

Die Provisionserträge aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sind gegenüber dem Vorjahr um 17,00 % auf 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,3 Mio. EUR) gesunken.

Im Konsumentenkreditgeschäft stieg der Provisionsertrag in diesem Bereich leicht auf 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

Der Provisionsertrag aus der Vermittlung von Zinsderivaten an die LBBW betrug in 2022 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR) und lag damit über dem Vorjahr.

In 2022 betrug das Volumen aus der Beteiligung an Courtagen aus der Immobilienvermittlung bei 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 1,2 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Wegfall von im Vorjahr einmaligen Kapitalrückzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung stiegen um 3,6 Mio. EUR. Grund hierfür waren vor allem erhöhte Aufwendungen für aperiodische Pensionszuführungen.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen war ein moderater Anstieg um 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

In Summe stiegen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen deutlich um 4,67 % auf 103,0 Mio. EUR (Vorjahr 98,4 Mio. EUR).

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 12) in Höhe von 2,9 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für den Abriss und die Herstellung des neuen Hauptstellengebäudes.

Insgesamt stiegen die Erträge der Sparkasse Südholstein um 34,65 % auf 190,8 Mio. EUR (Vorjahr 141,7 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand erhöhte sich gleichzeitig um 6,84 % auf 114,0 Mio. EUR (Vorjahr 106,7 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge erhöhte sich somit auf 76,8 Mio. EUR (Vorjahr 35,0 Mio. EUR).

Die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen aus der Bewertung und Risikovorsorge betragen insgesamt 50,4 Mio. EUR gegenüber 10,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiere lag mit -50,2 Mio. EUR signifikant über den geplanten -7,2 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen auf das stark gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Aus dem Kreditbereich ergab sich mit 0,4 Mio. EUR eine Ergebnisverschlechterung um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieses Ergebnis lag jedoch deutlich über den Planannahmen.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine Wertanpassungen auf Beteiligungen.

Die Höhe der Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich unter anderem aus Vorauszahlungen, anrechenbaren Steuern und der gebildeten Rückstellung für Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind aperiodische Steueraufwendungen und -erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten, welche sich zu einer Erstattung in Höhe von 0,4 Mio. EUR summieren.

Nach Berücksichtigung aller Bewertungsmaßnahmen konnte erneut ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

Abweichungsanalyse

Die in diesem Abschnitt folgenden Aussagen zur Ertragslage basieren auf einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgegliederten GuV entsprechend den Planungssystemen der Sparkassenorganisation.

Grundlage bilden dabei die nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich insbesondere um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Kennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet. Eine unmittelbare Herleitung der dargestellten betriebswirtschaftlichen Vergleichsgrößen aus der GuV ist daher nicht möglich.

Die DBS wuchs im Geschäftsjahr von 6.139,9 Mio. EUR auf 6.510,3 Mio. EUR und liegt damit über dem geplanten Niveau von 6.254,6 Mio. EUR.

Der Zinsüberschuss steigt von 1,56 % auf 1,67 % der um 6,03 % gestiegenen DBS. Dies resultiert insbesondere aus dem gestiegenem Zinsniveau. Der Planwert von 1,49 % der DBS wurde trotz einem höher als geplanten Anstieg der DBS deutlich übertroffen. Auch der absolute Zinsüberschuss liegt deutlich oberhalb der Planung.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 0,69 % der DBS unter dem Vorjahreswert i. H. v. 0,72 % der DBS. Die Unterschreitung des Planwerts i. H. v. 0,71 % der DBS ist auf den überplanmäßigen Anstieg der DBS zurückzuführen. Der absolute Provisionsüberschuss liegt über der Planung.

Die absolut gegenüber dem Vorjahr um 1,10 % gestiegenen ordentlichen Aufwendungen konnten in Relation zur angestiegenen DBS von 1,62 % auf 1,54 % reduziert werden und lagen damit besser als geplant (1,61 % der DBS). In Summe liegen die absoluten ordentlichen Aufwendungen leicht unterhalb der Planung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung 2022 stieg gegenüber dem Vorjahr (0,67 % der DBS) aufgrund des Zinsanstiegs deutlich an und übertrifft mit 0,82 % der DBS den Planwert (0,60 % der DBS) erheblich.

Ohne Berücksichtigung der Zuführung zu den Reserven war das Bewertungsergebnis mit -0,76 % der DBS deutlich negativer als im Vorjahr (-0,11 % der DBS) und negativer als geplant (-0,23 % der DBS). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft aufgrund des Zinsanstiegs. Das Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäfts betrug dabei -0,77 % der DBS (Vorjahr -0,13 % der DBS; Planung -0,12 % der DBS).

Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts fiel mit 0,01 % der DBS (Vorjahr 0,01 % der DBS) positiver aus als für das Jahr 2022 prognostiziert (-0,11 % der DBS).

Im sonstigen Bewertungsergebnis sind keine wesentlichen Zu- und Abschreibungen angefallen. Das Ergebnis liegt mit 0,00 % der DBS auf dem Planniveau und leicht unterhalb dem Vorjahreswert (0,01 % der DBS).



Das neutrale Ergebnis, welches im Wesentlichen einmalige Sondereffekte sowie aperiodische Sachverhalte umfasst, ist im Jahr 2022 mit 0,36 % der DBS deutlich positiver ausgefallen als geplant (-0,07 % der DBS) und als im Vorjahr (-0,12 % der DBS). Hintergrund sind im Wesentlichen Erträge aus vorzeitigen Swap-Closings, die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen wurden.

Die Zuführungen zu den Vorsorgereserven in Höhe von 0,22 % der DBS lagen deutlich über dem geplanten Wert für das Jahr 2022 (0,19 % der DBS). Davon entfielen 0,21 % der DBS auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Das Ergebnis der GuV der Sparkasse Südholstein stellt sich nach diesen Zuführungen ausgeglichen dar. Insgesamt fiel das Jahresergebnis vor Zuführung zu den Vorsorgereserven im Geschäftsjahr 2022 positiver aus als geplant.

Die Cost-Income-Ratio betrug im Jahr 2022 65,16 %. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2021 (70,40 %) verringert und fiel deutlich besser aus als geplant (72,80 %).

Die gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Jahresüberschuss nach Bedienung der stillen Einlagen/Bilanzsumme) betrug zum 31. Dezember 2022 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

B.5 Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Südholstein trotz der Belastungen des Bewertungsergebnisses im Bereich der Eigenanlagen im Ergebnis als zufriedenstellend bewertet. Die Sparkasse Südholstein ist auch weiterhin eines der großen regionalen Kreditinstitute in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Finanz- und Vermögensverhältnisse sind geordnet. Die in der Planung vorgesehenen Erwartungen wurden teilweise übertroffen, daher konnte dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Betrag von 13,3 Mio. EUR zugeführt werden. Die Entwicklung der Ertragslage wird im Geschäftsjahr 2022 als zufriedenstellend bewertet.

B.6 Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse Südholstein ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340 a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289 b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289 b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen bzw. zeitgleich mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

C Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Risikobericht

C.1.1 Risikomanagement

Unter Risikomanagement werden alle Maßnahmen zur systematischen Erkennung und Steuerung von Risiken verstanden. Strategische Vorgaben dazu enthält die Risikostrategie.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind

- die Risikoinventur (Gesamthausrisikoprofil),
- die Risikostrategie,
- die Risikotragfähigkeit (RTF) und
- der operative Risikomanagementprozess.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, Risiken des Geschäftsbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken werden auf ein vertretbares Maß beschränkt, um die Finanz- bzw. Liquiditätslage (die Sparkasse Südholstein nutzt diese Begriffe synonym) sowie die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse Südholstein nicht zu gefährden. Die Überwachung und die Steuerung von Risiken stellen einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements dar und sind Teil der Gesamtbanksteuerung.

Entsprechend des Risikoappetits sind die steuerungsbedürftigen Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu transferieren (Übertragung auf Dritte) und/oder
- zu diversifizieren.

Die passive Risikosteuerung wird maßgeblich durch die Limitierung oder das Akzeptieren des Risikos beschrieben.

Dabei wird der Begriff „Risiko“ als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse Südholstein verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In jedem Fall ist damit eine Gewinn- oder Vermögensminderung ggü. der Planung verbunden.

Das Risiko kann somit vereinfacht als negative Abweichung von einem erwarteten oder geplanten Wert beschrieben werden.

Risikomanagementorganisation

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstandes eine funktionale Trennung zwischen Markt bzw. Handel einerseits und Marktfolge bzw. Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der internen Revision.



Die Prüfungen der internen Revision erfolgen risikoorientiert mit der Zielsetzung, das Vermögen der Sparkasse Südholstein zu sichern, die wirtschaftliche und betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern sowie die Geschäfts- und Risikopolitik des Vorstandes zu unterstützen.

In der Sparkasse Südholstein existiert im Geschäftsbereich Steuerung und Risikomanagement ein unabhängiges Compliancemanagement, welches die Compliance-Funktion zur Begrenzung und Überwachung von Risiken, die aus Verstößen gegen rechtliche Vorschriften erwachsen können, wahrnimmt.

Zusätzlich zu den oben genannten, am Risikomanagement teilhabenden Bereichen, ist gemäß den Anforderungen der MaRisk der Leiter Risikocontrolling funktionaler Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Die Funktion „Leiter Risikocontrolling“ wird durch die Geschäftsbereichsleitung Steuerung und Risikomanagement ausgeübt. Diese ist an wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt und in seiner Funktion direkt dem Überwachungsvorstandsmitglied unterstellt.

Die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, wird in der Sparkasse Südholstein durch die nachfolgenden Organisationseinheiten wahrgenommen: Controlling, Kreditmanagement, Kreditrisiko-steuerung, Vorstandssekretariat sowie Compliancemanagement.

Risikoreporting

Der Aufbau des Risikoreportings richtet sich nach den Anforderungen der MaRisk. Ziel ist es, das Aufsichtsorgan, den Vorstand sowie weitere Adressaten regelmäßig bzw. anlassbezogen über die Entwicklung und die Handlungsfelder der wesentlichen Risiken zu informieren.

Aus Sicht der Sparkasse Südholstein ist es zielgerichtet, den Vorstand im Rahmen der Risikoreports je Risikoart fokussiert über ein Risiko zu informieren. Der Vorstand wird darüber hinaus mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur über das Gesamthausrisikoprofil in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich zu den Einzelrisikoreports erstellt die Sparkasse Südholstein vierteljährlich einen RTF-Report sowie einen Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht fasst die wesentlichen Inhalte der bereits bestehenden Risikoreports zusammen und ergänzt diese um weitere Informationen zu Stresstestergebnissen, Risikokonzentrationen, Kapitalausstattung, Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen. Weiterhin werden die Validierungsergebnisse zu den in der Risikosteuerung eingesetzten Verfahren dargestellt.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur stellt die Sparkasse Südholstein sicher, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken identifiziert und in die Risikosteuerungsprozesse und Risikocontrollingprozesse der Sparkasse Südholstein eingebunden werden. Die Risikoinventur wird regelmäßig (mindestens jährlich sowie ggf. anlassbezogen) durchgeführt und dokumentiert.

Die wesentlichen Risiken sind Gegenstand der Risikostrategie. Sie werden grundsätzlich mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, in den operativen Risikomanagementprozess einbezogen

und in den Stresstests berücksichtigt. Für unwesentliche Risiken werden angemessene Vorkehrungen getroffen.

Die Risikoinventur 2023 wurde auf den Stichtag 31. Dezember 2022 erstmalig sowohl für die ökonomische als auch für die normative Perspektive durchgeführt (siehe hierzu Abschnitt „Risikotragfähigkeit“). Im Ergebnis wurde das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse Südholstein ermittelt, welches folgende als wesentlich eingestufte Risiken enthält:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko (ADR)	ADR Kundengeschäft
	ADR Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko

Das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse Südholstein hat sich in Bezug auf die wesentlichen Risiken gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für das Risikomanagement und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. In der Geschäftsstrategie werden strategische Ziele für die Geschäftsfelder festgelegt und sowohl qualitativ als auch quantitativ beschrieben. Die Risikostrategie greift diese Ziele auf und stellt sie in einen Kontext auf Basis der Risikoarten.

Die Risikostrategie gilt analog zur Geschäftsstrategie und wird jährlich überprüft.

Risikotragfähigkeit

Die RTF bildet eine wesentliche Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse Südholstein. Sie stellt sicher, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für die RTF der Sparkasse Südholstein gelten bis zum 30. März 2023 noch die folgenden Leitplanken:

- Das RTF-Konzept ist auf die Fortführung der Geschäfte der Sparkasse Südholstein ausgerichtet (Going Concern).
- Die Steuerung der RTF erfolgt periodenorientiert anhand der GuV.
- In der GuV-Betrachtung ist der Risikohorizont auf den nächstfolgenden Jahresabschluss ausgelegt (Zeithorizont laufendes Jahr, ab Mitte des Jahres zusätzlich das Folgejahr).
- Die RTF wird nach GuV-Positionen im Sinne des Betriebsvergleiches strukturiert und limitiert.
- Der Risikofall bildet den Ansatz von 95,00 % Konfidenzniveau ab.

- Bei der Berechnung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials ist die regulatorische Sichtweise zwingend zu berücksichtigen.

In der RTF erfolgt eine Gegenüberstellung von Risiken und Risikokapital. Die RTF ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken des Institutes laufend durch das zur Verfügung gestellte Risikokapital abgedeckt werden. Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u. a. das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und vor Steuern des betrachteten Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340 f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

Ausgehend vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand einen Teilbetrag als RTF-Limit fest. Das RTF-Limit begrenzt die Höhe der wesentlichen Risiken in der Summe und beinhaltet zusätzlich eine Limitreserve. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der GuV-Betrachtung mit Detaillimiten belegt, die wiederum Schwankungspuffer enthalten. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2023 ein RTF-Limit von 110,0 Mio. EUR (Vorjahr 115,0 Mio. EUR) bereitgestellt. Das Risikodeckungspotenzial ist auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichend, um die Risiken abzudecken. Die Berechnung der RTF erfolgt vierteljährlich.

Ab dem 31. März 2023 stellt die Sparkasse Südholstein die RTF auf die ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden der BaFin vom 24. Mai 2018 und damit auf eine barwertige Betrachtung um. Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die quantitative Darstellung des Risikos erfolgt über verschiedene VaR-Berechnungen. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt dabei ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %. Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde eine Linienmaßnahme eingerichtet. Ziel der Linienmaßnahme ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Stresstests:

Neben Limitierungen stellen die MaRisk die Erhebung und Analyse von Stresstests als Risikosteuerungsmaßnahme in den Vordergrund. Stresstests dienen zuvorderst der Früherkennung von Risiken, die aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen erwachsen können. Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig (mindestens jährlich) Stresstests unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durchgeführt.

Die Sparkasse Südholstein simuliert dabei auch verschiedene Stressszenarien. Aktuell würde das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ die negativsten Auswirkungen auf die Sparkasse Südholstein erzeugen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den in der RTF enthaltenen Risiken abgeglichen. Aus den betrachteten Szenarien ergaben sich keine gesonderten Handlungsempfehlungen.

Eigenkapitalplanung:

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Eigenkapitalplanungsprozess. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf mit einbezogen, wie

zum Beispiel rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund der Verschlechterung der Planannahmen. Für den Kapitalplanungszeitraum (2023 bis 2027) können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial, um die RTF im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Ab dem 31. März 2023 wird auch die normative Perspektive gemäß Leitfaden der BaFin vom 24. Mai 2018 in der Sparkasse Südholstein steuerungsrelevant. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten. Die Sparkasse Südholstein hat alle Voraussetzungen geschaffen, dass die Anforderungen der normativen Perspektive entsprechend erfüllt werden. Die normative Perspektive entspricht grundsätzlich einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Operativer Risikomanagementprozess

Die Risikomanagementprozesse und -systeme zur Messung, Reporting, Steuerung und Kontrolle der Risiken werden im Rahmen des Risikohandbuchs der Sparkasse Südholstein sowie in Arbeitsanweisungen dargestellt. Sie werden mindestens jährlich aktualisiert und dabei permanent weiterentwickelt. Die jährliche Aktualisierung beinhaltet auch eine Validierung der Methoden und Parameter der Risikomessung.

C.1.2 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Vermögens- oder Ertragswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung, einschließlich Ausfall eines Schuldners oder einer Schuldnerin, bedingt ist.

Innerhalb der Adressenrisiken hat die Sparkasse Südholstein im Rahmen der Risikoinventur das Adressenrisiko Geschäft mit Kundinnen und Kunden, das Adressenrisiko Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko als wesentlich bewertet.

C.1.2.1 Adressenrisiko Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie aus Eventualverbindlichkeiten (zum Beispiel Avale), das „Ausfallrisiko“. Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können, das „Sicherheitenverwertungsrisiko und Sicherheiteneinbringungsrisiko“. Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer ändert, Teil des Adressenrisikos im Geschäft mit Kundinnen und Kunden,

das „Migrationsrisiko“. Migrationen innerhalb des lebenden Geschäfts werden in der periodenorientierten Steuerung der RTF nicht betrachtet.

Das wichtigste Ziel der Kreditrisikopolitik der Sparkasse Südholstein ist, eine angemessene Rentabilität bzw. Ertrags-Risiko-Relation im Kreditgeschäft zu erreichen und die Kreditausfälle zu begrenzen.

Um das Ziel sicherzustellen, umfasst der Risikomanagementprozess im Kreditgeschäft mit Kundinnen und Kunden folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Erstes Votum) und Marktfolge (Zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes,
- regelmäßige Beurteilung der Bonität und der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- interne bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des Kreditwesengesetzes (KWG) liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der Kundinnen und Kunden. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die RTF mit dem Kreditrisikomodell „CPV“ sowie
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Die Risikomessung und -steuerung des Kreditportfolios der Kundinnen und Kunden erfolgen dabei insbesondere unter Berücksichtigung der Risikoklassen-, Branchen-, und Größenklassenstruktur.

Portfoliostruktur

Risikoklassenstruktur:

95,50 % (Vorjahr 94,50 %) des Kreditvolumens der Kundinnen und Kunden verteilen sich auf Ratingklassen, welche als „bedenkenfrei“ bzw. als „kein gravierendes Risiko enthaltende Ratingklassen“ gelten. Die volumengewichtete Durchschnittsratingnote über das gesamte Portfolio beträgt 4,0 (Vorjahr 4,4).

Ratingklasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Summe 1-4	4.220,6	3.675,0
Summe 5-7	1.592,8	1.792,1
Summe 8-9	633,4	754,6
Summe 10-12	113,5	150,3
Summe 13-15	30,4	26,4
Summe 16-18	105,7	129,9
Ungeratet	56,8	56,9
Gesamt	6.753,3	6.585,1

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten



Branchenstruktur:

Zum Jahresende 2022 verteilt sich das Kreditvolumen zu 69,72 % (Vorjahr 69,48 %) auf die Firmenkunden und zu 30,28 % (Vorjahr 30,52 %) auf die Privatkunden. Mit Blick auf die konjunkturellen Entwicklungen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Analyse des Kreditportfolios auf Branchenebene. Die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ stellt mit einem Volumenanteil von 28,22 % (Vorjahr 30,80 %) des vergebenen Kreditvolumens die Schwerpunktbranche dar. Diese Branche zeigt sich stark diversifiziert und weist insgesamt einen eher geringen Blankoanteil auf. Mit Blick auf die Blankovolumina bildet die Branche „Bauträger“ eine Konzentration ab. Hier werden verhältnismäßig hohe Blankoanteile juristisch ausgewiesen.

Branche	Kreditvolumen*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Land-/Forstwirtschaft/Fischerei	86,1	92,0
Energie/Wasser/Bergbau	59,9	62,8
Verarbeitendes Gewerbe	158,2	167,4
Baugewerbe	228,0	221,8
Kraftfahrzeughandel	103,0	103,9
Großhandel	152,2	145,2
Einzelhandel	132,1	128,7
Verkehr/Nachrichten	83,6	79,6
Kredit-/Versicherungsgewerbe	149,7	154,6
Gastgewerbe	81,6	78,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.905,9	2.027,9
Dienstleistungen für Unternehmen	277,0	229,3
Beratung/Planung/Sicherheit	195,2	177,3
Öffentliche und private Dienstleistungen	57,4	59,5
Gesundheit/Soziales	132,3	139,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	43,5	44,4
Bauträger	598,7	404,7
Öffentliche Haushalte	264,5	258,1
Sammel HWZ	0,2	0,6
Summe	4.709,0	4.575,5
Privatkunden	2.044,3	2.009,6
Gesamt	6.753,3	6.585,1

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Größenklassenstruktur:

Zum Jahresende 2022 befanden sich 61,93 % (Vorjahr 62,59 %) des Kreditvolumens in den Größenklassen bis 5,0 Mio. EUR.

Größenklasse in Mio. EUR	Kreditvolumen*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
> 35,0 – 50,0	445,6	438,8
> 25,0 – 35,0	303,3	245,2
> 15,0 – 25,0	688,7	841,0
> 10,0 – 15,0	439,2	232,3
> 5,0 – 10,0	694,4	706,3
> 0,5 – 5,0	2.103,2	1.997,7
> 0,25 – 0,5	759,8	735,8
> 0,0 – 0,25	1.319,1	1.388,0
Gesamt	6.753,3	6.585,1

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Steuerung/Reporting:

Auf Basis des Adressenrisiko-Portfolioreports sowie des Adressenrisiko-Einzelengagementreports erfolgt in vierteljährlichen Sitzungen des Adressenrisiko-Management- sowie Dispositionsausschusses die notwendige Überwachung der Kreditrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Neben einer Darstellung der aktuellen Risikosituation im Kreditgeschäft erfolgt im Portfolioreport eine Analyse des Gesamtportfolios nach unterschiedlichen Kriterien, zum Beispiel nach Rating- und Größenklassen sowie im Einzelengagementreport die Aufbereitung bestimmter signifikanter Kreditengagements. Hieraus werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die vierteljährlichen Reports werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein werden über die Inhalte der Einzelreports im Rahmen des Gesamtrisikoberichts informiert.

Des Weiteren erfolgt die Steuerung der für die Sparkasse Südholstein in der Risikostrategie festgelegten bedeutsamen Engagements über Einzelengagementstrategien. Diese werden je nach Ausrichtung (Reduktion, Konstanz, Erhöhung) zielgerichtet überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus hat die Sparkasse Südholstein für alle erkennbaren akuten Risiken im Kreditgeschäft mit Kundinnen und Kunden durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen. Es erfolgt eine laufende Ermittlung von Einzelwertberichtigungen (EWB) zur Risikoabschirmung. Eine EWB wird gebildet, wenn ein akutes Ausfallrisiko für die Sparkasse Südholstein besteht. Die Höhe der EWB richtet sich nach dem Buchwert der Forderungen, gemindert um die zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung der Sicherheiten. Rückstellungen für Avale werden differenziert nach der Inanspruchnahmequote der jeweiligen Avalarten gebildet. Daneben wird in Einzelfällen eine Rückstellung für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet. Für die Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde bereits per 31. Dezember 2020 von der reinen vergangenheitsorientierten Betrachtung auf eine zukunftsorientierte Sicht umgestellt. Die

Sparkasse Südholstein hat den Wert entsprechend der Empfehlungen der Fachverbände auf Grundlage des erwarteten Verlustes aus dem Portfoliosteuerungstool Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Per 31. Dezember 2022 erfolgte die Bewertung erstmalig vollständig gem. IDW RS BFA 7.

Art der Risikovorsorge	Bestand*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	22,2	24,2
Rückstellungen im Kreditgeschäft	5,1	3,7
Pauschalwertberichtigungen	8,4	9,3

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Risikomessung/RTF:

Die Sparkasse Südholstein nutzt für die Risikomessung und Kreditportfoliosteuerung der Kreditrisiken das von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Portfoliosteuerungstool CPV. Die Sparkasse Südholstein verwendet für die Parametrisierung größtenteils die Pooldaten der SR, welche diese auf der Datenbasis aller zuliefernden Institute deutschlandweit validiert zur Verfügung stellt. Hierzu gehören zum Beispiel angenommene Ratingmigrationen, Ausfallquoten der verschiedenen Branchen sowie grundlegende Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen. Auch hinsichtlich der Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten greift die Sparkasse Südholstein auf valide Pooldaten der SR zurück.

Im Rahmen der Institutsplanung wird CPV für die Ermittlung des Bewertungsergebnisses Kredit verwendet. Die erwarteten Verluste aus dem Periodikmodul von CPV dienen hier als Grundlage. Zusätzlich werden geplante bzw. erwartete Entwicklungen im Neugeschäft, in Teilen des Bestandsgeschäftes, der Pauschalwertberichtigungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen berücksichtigt.

Für das Kreditgeschäft mit Kundinnen und Kunden wird für das Jahr 2023 ein Bewertungsergebnis von -12,0 Mio. EUR (Vorjahr -7,0 Mio. EUR) geplant. Im Risikofall der RTF wird ein Risikowert von -10,8 Mio. EUR (Vorjahr -19,7 Mio. EUR) berücksichtigt.

Grund für die Erhöhung des negativen Planwertes Bewertungsergebnis Kredit ist im Wesentlichen die Berücksichtigung eines Risikopuffers aufgrund der politisch und wirtschaftlich unsicheren Gesamtlage. Das Bewertungsergebnis Kredit ist weiter vorsichtig geplant (kein Ansatz der erwarteten positiven Veränderungen aus den Ratingklassen 17/18).

Zum Bilanzstichtag sind keine relevanten Auswirkungen der Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krise und deren Folgen in der Portfoliosicht des Kreditvolumens mit Kundinnen und Kunden schlagend geworden. Mögliche Auswirkungen werden fortlaufend überprüft.

C.1.2.2 Adressenrisiko Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall einer Emittentin bzw. Emittenten oder einer Kontrahentin bzw. Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der

Schuldnerin und Schuldner ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall der Aktien emittierenden Person.

Die Sparkasse Südholstein stellt durch ihr Emittenten- und Kontrahentenlimitkonzept sicher, dass auch für Handelsgeschäfte der Grundsatz „kein Geschäft ohne Limit“ eingehalten wird. Wertpapiergeschäfte erfolgen nur mit ausgewählten Adressen und Ländern. In Bezug auf die Länderallokation liegt der Schwerpunkt der Investitionen in EWR-Mitgliedsstaaten, deren supranationalen Einrichtungen sowie den weiteren OECD-Staaten (ergänzt um China).

Portfoliostruktur:

Sämtliche Rentenanlagen im Direktbestand befinden sich im Investmentgrade.

Ratingklasse	Marktwert*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
AAA	91,0	83,4
AA	92,4	74,1
A	88,3	118,4
BBB	71,4	112,7
Gesamt	343,2	388,6

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Portfolio setzt sich aus Papieren des Finanzsektors sowie Papieren aus dem Staatsbereich zusammen. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Financial mit 71,21 % (Vorjahr 55,00 %). Mit 51,00 % (Vorjahr 44,00 %) bilden die gedeckten Papiere den Schwerpunkt im Bereich Financial. Bei den weiteren Positionen handelt es sich um Pfandbriefe und Spezialkreditinstitute. Bei den Anleihen aus dem Staatsbereich (29,00 % des Portfolios, Vorjahr 45,00 %) handelt es sich im Wesentlichen um Bundesländeranleihen und Staatsanleihen. Insgesamt beurteilt die Sparkasse Südholstein das Anleiheportfolio des Direktbestandes als risikoarm.

Weiterhin hält die Sparkasse Südholstein in ihrem Bestand zwei Spezialfonds (Marktwert 290,1 Mio. EUR; Vorjahr 291,4 Mio. EUR). Hierbei entfallen 130,6 Mio. EUR (Vorjahr 118,4 Mio. EUR) auf den Beta Safe sowie 159,5 Mio. EUR (Vorjahr 173,1 Mio. EUR) auf den HI-SH Multi Asset.

Die Bestände der Spezialfonds sind auf folgende Assetklassen verteilt:

Assetklassen	31.12.2022		31.12.2021	
	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %
Hedgefonds (HF)	0,0	0,00	0,5	0,17
Geldmarkt (GM)	60,5	20,85	23,2	7,96
Aktien/Mezzanine (A/M)	29,9	10,30	77,0	26,42
Credit (Renten, Fonds) (CR)	95,1	32,78	88,9	30,50
Immobilien (IM)	104,5	36,02	71,6	24,57
Emerging Markets (EM)	0,0	0,00	16,4	5,63
High Yield Fonds (HY)	0,0	0,00	13,8	4,74
Gesamt	290,1	100,00	291,4	100,00

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Durchschnittsrating aller gerateten Positionen im Spezialfonds Beta Safe liegt bei BBB+ bis BBB bzw. Baa1 bis Baa2. Beim HI-SH Multi Asset liegt das Durchschnittsrating der gerateten Positionen bei A bis A- bzw. A2 bis A3.

Der Schwerpunkt der Depot A-Investitionen einschließlich der Tages- und Termingelder und Spezialfondsanlagen auf der ersten Ebene liegt weiterhin mit 77,53 % (Vorjahr 65,00 %) in Deutschland. Weitere Investitionen sind u. a. in den USA 3,28 %, in Frankreich 2,54 % sowie in sonstigen Ländern 16,65 % (Vorjahr in USA 4,00 %, in Polen 2,00 % sowie in sonstigen Ländern 28,00 %) erfolgt.

Steuerung/Reporting:

Auf Basis u. a. des Marktpreisrisikoreportes erfolgt in monatlichen Sitzungen des Bilanzstruktur-Management- sowie Dispositionsausschusses (BSM-DA) die systematische Befassung des Vorstandes mit den Adressrisiken aus Eigenanlagen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Dabei erfolgt die Steuerung von Risiken von Emittentinnen und Emittenten u. a. über Limite, die im Zwei-Voten-Prozess festgelegt werden. Wesentliche Kennzahlen der Emittentinnen und Emittenten sowie des externen Ratings werden hierbei berücksichtigt.

Für Neuanlagen im Direktbestand ist grundsätzlich ein Mindestrating im Investmentgrade vorgesehen. Die Entwicklung von Ratings und Spreads wird monatlich überwacht und dem Vorstand über den Marktpreisrisiko-Report zur Kenntnis gegeben. Die Limite sind grundsätzlich auf maximal ein Jahr befristet und werden dann zur Prolongation neu vorgelegt.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein werden über Inhalte der Einzelreports im Rahmen des Gesamtrisikoberichts informiert.

Zur laufenden Überwachung des Eigenbestandes erhält der Vorstand neben dem monatlichen Marktpreisrisiko-Report den Tagesreport.

Risikomessung/RTF:

Für die Überwachung des Eigengeschäftes wird seit 2021 für das gesamte Depot A das Portfoliosteuerungstool CPV verwendet. Im Rahmen der RTF per 31. Dezember 2022 ist für den Risikofall ein Risikowert von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere berücksichtigt. Ein Ausfall wird in der Planung des Normalfalls nicht erwartet.

In der täglichen internen Steuerung (Tagesreport) werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos ebenfalls die monatlich ermittelten Daten aus CPV verwendet.

Unter anderem aufgrund der Ukraine-Krise und der weiter anhaltenden Auswirkungen aus der Corona-Pandemie kommt es zu Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt. Diese erfordern eine kontinuierliche Überwachung des Direktbestandes, um auf kurzfristige Schwankungen reagieren zu können.

C.1.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen oder Ausschüttungen bzw. Zinserträge nicht wie geplant fließen. Das Beteiligungsrisiko unterteilt sich in das Ertragsausfallrisiko, das Abschreibungsrisiko sowie das Risiko eines Nachschusses (zum Beispiel Gewährträgerhaftung). Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, da diese ein Teil des Adressrisikos im Kreditgeschäft sind.

Portfoliostruktur:

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen, die im Wesentlichen im Rahmen der S-Finanzgruppe gehalten werden.

Beteiligungsposition	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert Mio. EUR	Anteil %	Buchwert Mio. EUR	Anteil %
Strategische Beteiligungen	75,0	100,00	75,0	100,00

Die Beteiligung am SGVSH stellt mit einem Beteiligungsvolumen von 73,5 Mio. EUR (Vorjahr 73,5 Mio. EUR) die größte Beteiligung der Sparkasse Südholstein dar und macht 97,99 % (Vorjahr 97,99 %) des Beteiligungsportfolios aus. Die Entwicklung der Beteiligung am SGVSH wird maßgeblich durch die wesentlichen Unterbeteiligungen geprägt.

Die zweitgrößte Beteiligung der Sparkasse Südholstein ist mit einem Beteiligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) und einem Anteil von 1,66 % (Vorjahr 1,66 %) die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG. Diese Beteiligung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landesbank Berlin Holding AG.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Dabei stellt das Beteiligungsgeschäft kein Kerngeschäftsfeld der Sparkasse Südholstein dar. Das

Beteiligungscontrolling und die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgen für die mittelbaren Beteiligungen durch den SGVSH.

Über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Südholstein wird mindestens jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Risikomessung/RTF:

Für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt eine Betrachtung aller wesentlichen Beteiligungen (Buchwert > 0,75 Mio. EUR). Damit ergeben sich die Beteiligungsrisiken aktuell durch mögliche Wertminderungen der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S - Finanzgruppe mbH & Co KG. Die Ermittlung der Risikowerte erfolgt gemäß Empfehlung des SGVSH auf Basis von Standard-Parametern der SR sowie qualitativer Beurteilungen.

Die Buchwerte der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S - Finanzgruppe mbH & Co KG wurden zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage aktueller Informationen bestätigt, so dass keine Abschreibungen erforderlich waren.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen) sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse Südholstein ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial Holding, DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG sowie früher die HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen (zum Beispiel aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) des Verbandes haftet den Gläubigerinnen und Gläubigern gegenüber allein der Verband. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Bei Eintritt des Risikofalls werden für die Beteiligung am SGVSH für 2023 Belastungen in Höhe von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) berücksichtigt. Die leichte Ausweitung des Risikobetrags in Bezug zum Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Standardparameter der SR infolge von Marktveränderungen.

Für die Erwerbsgesellschaft wird bei Eintritt des Risikofalls für das Jahr 2023 ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) gesehen.

Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise werden in Bezug auf die Beteiligungen der Sparkasse Südholstein regelmäßig überwacht. Zum

Jahresabschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf Bewertungsbedarf im Beteiligungsportfolio.

C.1.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Risikofaktoren (zum Beispiel Zinsen, Spreads, Aktienpreise, Immobilienpreise etc.) ergibt.

Im Einklang mit der Risikostrategie sollen die Eigenanlagen im Rahmen des bereitgestellten Risikokapitals einen angemessenen Ergebnisbeitrag leisten. Bei den getätigten Investitionen wird auf eine vertretbare Relation von Chancen und Risiken geachtet. Darüber hinaus soll das Depot A einen wesentlichen Beitrag bei der Sicherstellung einer betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlich notwendigen Liquiditätshaltung leisten.

Innerhalb der Marktpreisrisiken hat die Sparkasse Südholstein folgende Risikokategorien im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet:

Zinsänderungsrisiken:

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet.

Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird (Zinsmargenrisiko).

Bei Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist zusätzlich auch der Gefahr eines Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 Rechnung zu tragen. Das Risiko der Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung ist definiert als die Gefahr einer Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung im Vergleich zum letzten Jahresabschluss.

Des Weiteren sind implizite Optionen Bestandteil des Zinsänderungsrisikos.

Spreadrisiken:

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Auch eine Liquiditätskomponente ist im Spread implizit enthalten.

Aktienkursrisiken:

Das Aktienkursrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Immobilien(fonds)risiken:

Das Risiko aus Immobilienfonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (Volatilitäten) ergibt.

Portfoliostruktur:

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwert*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Schuldverschreibungen und Anleihen	354,3	386,6
Wertpapier-Spezialfonds	290,1	291,4
Termingeldaufnahmen	310,0	180,0
Termingeldanlagen	0,0	15,0
Sonstige Investmentvermögen	0,0	0,2

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Anleiheportfolio im Direktbestand besteht zum Großteil aus gedeckten Papieren, Staatspapieren oder staatsnahen Papieren. Zur Ertragssteigerung sind ungedeckte Bankanleihen sowie Nachranganleihen aus der S-Finanzgruppe enthalten. Dieses Portfolio weist eine angemessene Beleihungsfähigkeit auf und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der operativen Liquiditätssteuerung. Weiterhin dient es der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Liquidität. Für 2023 sind weiterhin Umsätze im gedeckten und ungedeckten Bereich geplant.

Im Anlagebestand der Sparkasse Südholstein befinden sich Anleihen mit einem Nominalvolumen von 183,2 Mio. EUR (Vorjahr 118,2 Mio. EUR) bei denen das Halten bis zur Fälligkeit vorgesehen ist. Die Bewertung erfolgt im Jahresabschluss zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Ende 2022 bestand ein Spezialfondsvolumen von 290,1 Mio. EUR (Vorjahr 291,4 Mio. EUR) (Buchwert). Für 2023 ist eine weitere Aufstockung bis auf ein Volumen von 325,0 Mio. EUR geplant. Der Ausbau der bestehenden Assetklassen (u. a. Immobilien) ist vorgesehen, um einen angemessenen Ergebnisbeitrag für die Sparkasse Südholstein zu erwirtschaften.

Steuerung/Reporting:

Auf der Grundlage von RTF-Berechnungen sind Verlustobergrenzen und Limite für den Wertpapierbereich definiert, an denen die Sparkasse Südholstein u. a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausrichtet und die Handelsgeschäfte entsprechend steuert.

Das Zinsänderungsrisiko steuert die Sparkasse Südholstein gemäß der DSGVO Steuerungsphilosophie in Verbindung mit der barwertigen Betrachtung und bezieht alle zinsinduzierten relevanten Positionen der Bilanz und Derivate ein. Die Zahlungsströme der Festzinsgeschäfte werden auf Basis der Kontraktdatei generiert. Die Cashflows der variabel verzinslichen und der unverzinslichen Positionen werden aufgrund von Ablaufkationen gebildet. Diese basieren auf der Methode der gleitenden Durchschnitte. Die operative Steuerung orientiert sich passiv an einer gehebelten Benchmark gleitend 10 Jahre. Der Hebel orientiert sich an der RTF und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Kennziffern.

Die Risikobegrenzung erfolgt anhand eines Risikolimits, das relativ an die Benchmark gebunden ist (Basis: Value-at-Risk (VaR) mit Konfidenzniveau 95,00 %, Haltedauer 63 Handelstage, historische Simulation). Zusätzlich besteht ein Abweichungslimit zwischen Zinsbuch und Benchmark. Ziel dieser Steuerung ist das Erreichen der Benchmark-Performance bei Einhaltung der bestehenden Limite.

Die Instrumente zur Steuerung können bilanzieller Art oder auch Finanzderivate in Form von Swapgeschäften sein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Das Basisvolumen der betreffenden Finanzderivate beträgt per Stichtag 31. Dezember 2022 1.355,0 Mio. EUR und liegt damit um 105,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresstichtagswert (1.460,0 Mio. EUR). Darin sind stille Lasten in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 34,0 Mio. EUR) und stille Reserven in Höhe von 127,8 Mio. EUR (Vorjahr 17,9 Mio. EUR) enthalten.

Die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten stellen eine zu beachtende Nebenbedingung für das Zinsänderungsrisiko dar. Die Risikomessung erfolgt hier mittels der Auswirkung des standardisierten Zinsschocks auf den Barwert. Dieser Zinsschock wird gemäß Anforderungen der BaFin mit +/- 200 Basispunkten Overnight simuliert. Dieser beträgt bei einem Zinsanstieg zum 31. Dezember 2022 bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel -7,07 % (Vorjahr - 8,30 %).

Auf Basis des Marktpreisrisiko-Reports erfolgt in monatlichen Sitzungen die notwendige Überwachung der Marktpreisrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Schwerpunkte des Reports sind die Analysen zum Zinsänderungsrisiko (barwertig und periodisch) sowie zu den Handelsgeschäften. Aus den Analysen werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die Reports werden dem Vorstand monatlich erläutert und zur Kenntnis gegeben. Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein werden über die Inhalte der Einzelreports im Rahmen des Gesamtrisikoberichts informiert.

Neben dem Marktpreisrisikoreport erhält der Vorstand zur laufenden Überwachung der Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte einen täglichen Report (Tagesreport) zur Kenntnis, in dem unter anderem die Einhaltung von unterschiedlichen Limiten überwacht wird.

Risikomessung/RTF - Marktpreisrisiken (Bewertungsrisiken) im Depot A:

Im Bereich der Eigenanlagen wird unter anderem die Software SimCorpDimension zur Berechnung der Marktpreisrisiken mit Hilfe von Szenarioanalysen verwendet.

Für die RTF wird für die Ermittlung der Risiken für verzinsliche Positionen auf die Verwendung von Spread- und Zinsszenarien unter Verwendung der Standardparameter der SR zurückgegriffen. Für die Berechnung der Aktienkursrisiken wird ebenfalls weitestgehend auf

Standardparameter der SR zurückgegriffen. Bei der Ermittlung der Immobilienrisiken wird das Benchmark-Portfolio-Modell verwendet. Hier werden MSCI-Daten für die Herleitung der Benchmark-Zeitreihen herangezogen. Grundsätzlich wird für die Betrachtung eines Jahres in der RTF eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die Sparkasse Südholstein hält zwei extern gemanagte Spezialfonds. Ein Spezialfonds (HI-SH Multi Asset) ist mit Verlustbegrenzungen (Wertuntergrenzen) ausgestattet. In diesem werden nur sehr liquide Assets gehalten. Die Risiken in diesem Spezialfonds werden mit einer Haltedauer von 30 Tagen berechnet.

Vorrangiges Ziel des Tagesreports ist es, auch zwischen den Berichtsstichtagen der RTF sicherzustellen, dass die RTF eingehalten wird. Zu diesem Zweck wird das handelsrechtliche Verlustrisiko als Abweichung vom Erwartungswert für das Bewertungsergebnis Wertpapiere mit dem Betrachtungshorizont Jahresende limitiert (Limit für handelsrechtliches Verlustrisiko insgesamt entspricht dem RTF-Limit).

Das Bewertungsergebnis 2023 wird mit -3,0 Mio. EUR (Vorjahr -7,2 Mio. EUR) geplant.

Für den Risikofall ist für 2023 ein Risikobetrag für Marktpreisrisiken in Höhe von -42,9 Mio. EUR (Vorjahr -56,1 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere in der periodischen RTF eingestellt. Hiervon entfallen -2,4 Mio. EUR (Vorjahr -11,6 Mio. EUR) auf das Zinsänderungsrisiko, -8,1 Mio. EUR (Vorjahr -17,8 Mio. EUR) auf das Spreadrisiko, -21,1 Mio. EUR (Vorjahr -16,5 Mio. EUR) auf das Aktienkursrisiko sowie -11,4 Mio. EUR (Vorjahr -10,1 Mio. EUR) auf das Immobilienrisiko.

Der starke Zinsanstieg in 2022 hat das Bewertungsergebnis Wertpapiere stärker als geplant belastet.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (periodisch):

Zur Messung der Zinsänderungsrisiken bedient sich die Sparkasse Südholstein aktueller Marktprognosen für die erwartete Ertragsentwicklung sowie Standardparameter für weitere Szenarien.

Der Normalfall der Planung für 2023 sieht eine steigende Zinsstruktur ab 31. August 2022 (Planungsstichtag) vor, vor allem im Geldmarkt. Auf dieser Basis erfolgt in der periodischen Betrachtung eine Simulation der Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss. In der RTF wird das Zinsszenario verwendet, das über alle zinsreagiblen Positionen der GuV in Summe das größte Risiko aufweist. In diesem Szenario der RTF wird das Zinsänderungsrisiko vorrangig im Bewertungsergebnis für Wertpapiere schlagend. Für den Zinsüberschuss ergibt sich für 2023 eine Chance.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird für den Zinsüberschuss quartalsweise für einen Betrachtungszeitraum von jeweils 12 Monaten in die Zukunft untersucht, um Veränderungen im Zinsänderungsrisiko messen und steuern zu können. Einmal jährlich werden zudem die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Zinsüberschuss der folgenden fünf Jahre untersucht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine wurden in den Simulationen berücksichtigt. Es haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf das periodische Zinsänderungsrisiko ergeben.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (barwertig):

In der barwertigen Betrachtung beträgt das relative Risikolimit des Zinsbuches +/- 0,40 Prozentpunkte des jeweiligen Benchmarkrisikos. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beträgt der relative VaR des Zinsbuches 2,65 % (Vorjahr 3,19 %) bei einem zulässigen Risikolimit von 2,32 % bis 3,12 % (Vorjahr 2,54 % bis 3,34 %). Somit wird das Risikolimit eingehalten und liegt oberhalb des Vorjahres. Das zusätzliche Abweichungslimit von -0,20 Prozentpunkten der Benchmarkperformance wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eingehalten. Die Performance des Zinsbuches beträgt 0,37 % (Vorjahr 0,16 %).

Aus der Ukraine-Krise sowie der Corona-Pandemie haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das barwertige Zinsänderungsrisiko ergeben.

C.1.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt im Allgemeinen die Gefahr dar, dass die Sparkasse Südholstein ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen bzw. eine Refinanzierung nur zu höheren als den geplanten Kosten erfolgen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund von Unterschieden zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation sowie durch Unsicherheiten bei den erwarteten Zahlungsströmen begründet sind.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Diese beiden Komponenten umfassen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches entsteht, wenn aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich seiner Wesentlichkeit beurteilt. Dabei wird das Refinanzierungsrisiko aktuell als unwesentlich und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich eingestuft.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Periode nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. In dieser Betrachtung sind das Terminrisiko (ungeplante Verlängerungen der Kapitalbindungsdauern bzw. nicht zum Fälligkeitstermin zurückgezahltes Kapital) sowie das Abrufisiko (überraschende Inanspruchnahme von Kreditlinien bzw. Abzug von Einlagen) enthalten.

Ziel der Liquiditätsteuerung der Sparkasse Südholstein ist es, neben den erwarteten Zahlungsverpflichtungen auch einen unerwartet auftretenden Liquiditätsbedarf jederzeit decken zu können. Es wird eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur angestrebt, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen. Dies gilt insbesondere für die eingesetzten liquiden Aktiva.

Portfoliostruktur:

Die Sparkasse Südholstein verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2022 über kurzfristige Tages- und Termingeldsalden in Höhe von rund 654,5 Mio. EUR, von denen 626,6 Mio. EUR bei der EZB angelegt sind.

Im Rahmen der strategischen Steuerung wurden in 2022 langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von 50,0 Mio. EUR (Vorjahr 35,0 Mio. EUR) aufgenommen. Darin enthalten sind 50,0 Mio. EUR (Vorjahr 35,0 Mio. EUR) aus Pfandbriefemissionen und 0,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) aus Sparkassenbriefen. Neue Sparkassenbriefe mit Nachrangabrede (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen.

Im kommenden Geschäftsjahr 2023 werden Neuabschlüsse von langfristigen Refinanzierungsmitteln (ohne Betrachtung von Nachrangmitteln) in Höhe von 130,0 Mio. EUR (Vorjahr 50,0 Mio. EUR) angestrebt.

Mögliche Nachrangaufnahmen wurden mit einem Volumen von bis zu 9,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,5 Mio. EUR) berücksichtigt.

Bezogen auf die Refinanzierungspartner ist aufgrund des Volumens eine Konzentration größer 15,00 % der gesamten institutionellen Refinanzierungen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (96,0 Mio. EUR) sowie bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (86,0 Mio. EUR) vorhanden. Blockfälligkeiten bestehen derzeit nicht.

Steuerung/Reporting:

Zur Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation nutzt die Sparkasse Südholstein Asset- und Funding-Management-Aufträge. Die Sparkasse Südholstein strebt weiterhin an, ihren Refinanzierungsbedarf vorrangig aus dem Geschäft mit Kundinnen und Kunden zu decken, wird jedoch im Rahmen ihrer Refinanzierungsplanung auch institutionelle Refinanzierungen aufnehmen. Die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel dient dabei auch der Reduzierung von Risiken aus der Liquiditätsfristentransformation.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse Südholstein besteht aus der operativen und der strategischen Liquiditätssteuerung.

In der operativen Steuerung erfolgt die tägliche Disposition der Liquidität und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über den Geldmarkt. Darüber hinaus wird die Liquidität anhand der monatlich erhobenen Kennzahl LCR sowie der quartalsweise erhobenen Kennzahl NSFR sichergestellt. In Ergänzung zur kurzfristigen LCR wird durch die NSFR die langfristige stabile Refinanzierung gemessen. Im Zuge der operativen Steuerung erhält der Vorstand monatlich den operativen Liquiditätsrisikoreport.

Die strategische Liquidität wird anhand von Liquiditätsübersichten bestehend aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem Liquiditätsdeckungspotenzial auf Basis der jeweiligen Mittelfristplanung gesteuert und im Rahmen des BSM-DA überwacht. Das Reporting an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und enthält neben dem Planszenario sogenannte Stressszenarien zur Betrachtung von unplanmäßigen Ereignissen.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein werden über die Inhalte der operativen und strategischen Liquiditätsrisikoreports vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts informiert.

Die notwendigen Parameter und Limite werden vom Vorstand der Sparkasse Südholstein festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Ebenfalls wird das Konzentrationsrisiko der Refinanzierung limitiert und mit dem Ziel der Vermeidung von zukünftigen Blockfälligkeiten gesteuert.

Darüber hinaus sind sowohl Prozesse zur Erkennung eines Liquiditätsnotfalles als auch ein dann in Kraft tretender Notfallplan mit möglichen durchzuführenden Maßnahmen vorhanden.

Risikomessung/RTF:

Eine quantitative Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist nicht sinnvoll möglich, daher erfolgt auch kein gesonderter Ansatz in der RTF 2023.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 und auch zum betrachteten Bilanzstichtag war die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen zu keiner Zeit bedroht. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden stets erfüllt.

Die Kennzahl LCR gemäß der delVO 2015/61 (geändert durch delVO 2018/1620) beträgt zum 31. Dezember 2022 125,57 % (Vorjahr 127,11 %). Somit liegt der Wert 25,57 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,00 %.

Die Kennzahl NSFR beträgt zum 31. Dezember 2022 120,59 % und liegt somit um 20,59 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,00 %.

Die ungedeckten Einstandsspreads wurden zuletzt in Q1 2021 angepasst und sind zum aktuellen Stichtag unverändert.

C.1.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. In dieser Definition ist ebenfalls das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht die Sparkasse Südholstein die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc.. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge eines operationellen Risikos darstellen kann.

Das Eingehen von operationellen Risiken ist zwangsläufig notwendig, um Erträge in den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse Südholstein generieren zu können. Den operationellen Risiken lässt sich jedoch kein Ertrag zuordnen, sodass nicht von einer angemessenen Ertrags-Risiko-Relation gesprochen werden kann. Das Ziel der Sparkasse Südholstein und gleichzeitig Ausdruck des Risikoappetits ist eine grundsätzliche Minimierung bzw. Transferierung der operationellen Risiken. Steht der Aufwand für die Minimierung respektive Transferierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoreduktion, wird das Risiko akzeptiert.

Das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Die Sparkasse Südholstein hat in den vergangenen Jahren bereits geeignete Prozesse, Reportings, Schulungen, Weiterbildungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen implementiert und entwickelt diese mit dem Ziel, das Risiko im Bereich „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ auf einem vertretbaren Niveau zu halten, stetig weiter. Der Faktor Mensch bleibt jedoch auch weiterhin nur schwer kalkulierbar. Eine völlige Abschaffung des Risikos ist nicht möglich.

Die externen Faktoren wie z. B. Naturgewalten, kriminelle Handlungen oder die Änderung der Rechtsprechung sind gar nicht bzw. nur schwer beeinflussbar. Die vorhandene Abhängigkeit der Sparkasse Südholstein von den Outsourcingbeteiligten wird bewusst in Kauf genommen.

Des Weiteren hat die Sparkasse Südholstein das Ziel, durch eine Reduktion des Komplexitätsgrades und langfristig weitere Standardisierung in den Prozessen, Risiken aus den Geschäftsprozessen zu minimieren. Dabei konzentriert sie sich vorrangig auf die Optimierung im Geschäft mit Kundinnen und Kunden (Kreditgeschäft sowie Passiv- und Dienstleistungsgeschäft). Auf dieser Basis wird langfristig die Steuerung der Prozessqualität unter wirtschaftlichen Aspekten in Bezug auf die wesentlichen Prozesse sichergestellt.

Um die Wiederherstellung der Geschäftsprozesse und die Wiederanlauffähigkeit der IT nach einem Notfall sicherzustellen und damit den Schaden so gering wie möglich zu halten, hat die Sparkasse Südholstein Pläne zur Notfallbewältigung erstellt und in einem zentralen Business-Continuity-Management-Handbuch zusammengefasst. Des Weiteren wurden ein IT-Sicherheitsmanagementkonzept umgesetzt und eine IT-Sicherheitsperson sowie ein IT-Sicherheitsmanagementteam implementiert.

Die Sparkasse Südholstein verfolgt weiterhin konsequent das Ziel, potenziellen Risiken in Bezug auf die IT, insbesondere Personen- und Betriebsrisiken, wirkungsvoll zu begegnen und somit dauerhaft die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der IT zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht die Reduktion der Prozesskomplexität in den IT-Prozessen. Diese wird durch die konsequente Standardisierung und Fokussierung auf die Produkte der Finanz Informatik GmbH & Co. KG erreicht. Damit profitiert die Sparkasse Südholstein vom hohen Sicherheitsniveau der Finanz Informatik.

Die operationellen Risiken werden jährlich an den Vorstand und über den Gesamtrisikobericht an den Risikoausschuss sowie an den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein berichtet.

Risikomessung/RTF:

Die Risikosituation der Sparkasse Südholstein wird jährlich anhand zweier Sichtweisen analysiert. Zum einen erfolgt eine ex-post Betrachtung der bereits tatsächlich eingetretenen Schadenfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind. Zum anderen werden über eine ex-ante Betrachtung operationelle Risiken, die in der Zukunft in der Sparkasse Südholstein auftreten können, in Form von generischen Fragen und Szenarien analysiert. Über beide Sichtweisen betrachtet, konzentriert sich das operationelle Risiko, wie bereits in den Vorjahren, auf die Schadenursachen „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und „Externe

Einflüsse“. Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der SR stellt insbesondere auch die hohe Abhängigkeit der Sparkasse Südholstein von ihren Dienstleistern eine Risikokonzentration dar.

Die quantitative Messung des operationellen Risikos für Zwecke der RTF findet mit Hilfe des OpRisk-Schätzverfahrens statt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit zur Berechnung des institutsspezifischen operationellen Risikos auf Basis der eigenen Verlusthistorie (Schadenfalldatenbank) in Verbindung mit den bundesweiten Pooldaten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen des operationellen Risikos sind nur noch in sehr geringem Ausmaß in Form zusätzlicher Sachkosten zu verzeichnen. Kosten, die im Zuge der Corona-Pandemie auftreten, werden zusammengeführt und als operationelles Risiko erfasst. Bedeutende Auswirkungen aufgrund der Ukraine-Krise sind gegenwärtig nicht vorhanden.

Aktuell beträgt das operationelle Risiko der Sparkasse Südholstein 6,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf die, im Verhältnis zu den Vorjahren, stark erhöhten Parameter der SR (Pool-Median sowie q-Faktoren) zurückzuführen. Ursächlich dafür sind die in die Parameter-Ermittlung einfließenden Schadenfälle des OpRisk-Pools, welcher sich u. a. durch sparkassenweit eingetretene Schadenfälle aus Prämiensparverträgen deutlich ausgeweitet hat.

C.1.6 Zusammenfassung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko, das sich im Wesentlichen aus der Zusammenführung der zuvor genannten Risiken ergibt, ist durch das eingesetzte Risikokapital der RTF abgesichert.

Unter Berücksichtigung aller anerkannten Eigenkapitalkomponenten ergäbe sich nach den Berechnungen zum Jahresende 2022 auf den Betrachtungsstichtag 31. Dezember 2023 bei Eintritt des Risikofalles eine Gesamtkapitalquote von 13,00 % (Vorjahr 12,28 %) bei einer Mindestgesamtkapitalquote von 10,50 %.

Wesentliche Treiber im Risikofall der RTF sind das Bewertungsergebnis Wertpapiere und das Bewertungsergebnis Kredit. Eine Einzellimitüberschreitung bei den GuV-Positionen im Risikofall ist im Jahresverlauf beim Limit Betriebsergebnis vor Bewertung aufgetreten. Treiber hierfür war das Zinsänderungsrisiko im Zinsüberschuss aufgrund der starken Zinsveränderungen. Das Gesamtlimit wurde jederzeit eingehalten. Die RTF auf Gesamthausebene war dauerhaft gegeben.

Unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes. Die Sparkasse Südholstein beurteilt die Risikolage dennoch sowohl für die jeweiligen wesentlichen Risiken als auch in der Gesamtbetrachtung als vertretbar.

C.2 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mitsamt Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Das wirtschaftliche Umfeld ist - wie auch die letzten Jahre gezeigt haben - ein bedeutender Faktor für den Erfolg der Sparkasse Südholstein. Daher wird zunächst ein Ausblick auf das erwartete künftige wirtschaftliche Umfeld gegeben, um dann die Wirkung auf die Sparkasse

Südholstein mit den damit verbundenen Chancen und Risiken zu skizzieren. Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Die Prognosegüte kann insbesondere durch die weiteren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die Energiekrise in Europa und die Zins- und Renditeanstiege am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst werden.

C.2.1 Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Konjunkturprojektion für das Jahr 2023 ein kalenderbereinigtes Wachstum von 0,20 % gegenüber +1,90 % im Vorjahr. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) veranschlagt in seinem „World Economic Outlook“ vom Januar 2023 eine positive Wachstumsprognose, wonach das Wachstum in Deutschland für 2023 ca. 0,10 % beträgt und in einem positiven Wachstumspfad für 2024 mit ca. 1,40 % mündet. Die Weltwirtschaft wird dem IWF zufolge in 2023 mit 2,90 % gegenüber 3,40 % im Jahr 2022 wachsen.

Für 2023 wird bei den Verbraucherpreisen von der Bundesbank (Pressemitteilung vom 17. Januar 2023) aufgrund der nachgelagerten Störungen in den Lieferketten (u. a. als Folge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine) sowie den Auswirkungen der Energiekrise eine durchschnittliche Teuerungsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindex von 7,20 % erwartet.

Das Geschäftsumfeld der deutschen Banken wird derzeit durch ein stark angestiegenes Zinsniveau bestimmt. Zwar können die Margen im Einlagengeschäft gegenüber dem Niedrigzinsumfeld auf Niveaus adäquat zum Risiko zurückgeführt werden, doch stellen neben der Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf das Kreditbuch auch die inverse Zinsstrukturkurve in der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie das rückläufige Geschäft am Immobilienmarkt Herausforderungen dar. Darüber hinaus kommt es durch die Umsetzung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erheblichen administrativen und kostenseitigen Mehraufwänden für die deutsche Kreditwirtschaft.

C.2.2 Planungen zur Geschäftsentwicklung und Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage

Der nachfolgende Abschnitt basiert auf der in 2022 beschlossenen Mittelfristplanung der Sparkasse Südholstein. Diese ist in der Struktur im Sinne des Betriebsvergleiches erstellt.

Geschäftsentwicklung

Das externe Umfeld ist ein maßgeblicher Faktor für die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Südholstein. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses werden die Einflussfaktoren aus der Umwelt und deren mittelfristige Auswirkung auf die Geschäfts- und Vermögenslage analysiert. Hierbei werden sowohl wirtschaftliche, politisch-rechtliche, technologische, soziokulturelle als auch ökologische Faktoren betrachtet und Chancen sowie Risiken abgeleitet.

Die wirtschaftliche Situation ist insgesamt mit Unsicherheiten verbunden. Die Beschränkungen als Reaktion auf das Coronavirus insbesondere in China haben mit zunehmender Dauer auch Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und erhöhen die Unsicherheit. Die Auswirkungen

des Russland-Ukraine-Konflikts wirken ebenfalls zunehmend belastend. Die Erholung der Wirtschaftstätigkeit verliert weltweit an Dynamik und wird von schwerwiegenden und langanhaltenden Lieferengpässen sowie einer hohen Inflationsrate zunehmend gebremst. Die Treiber der Inflation sind neben einem Preisanstieg von Energie beispielsweise die Weitergabe der Erzeugerpreise an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das Risiko von Insolvenzen sowie von Kreditausfällen bleibt im Privat- sowie im Firmenkundenbereich hoch. Mit den Maßnahmen der Bundesregierung (u. a. Kurzarbeitergeld und Liquiditätshilfen für Unternehmen) wurde in der Pandemie ein hoher Anstieg der Arbeitslosenquote verhindert. Grundsätzliche Probleme, wie der Fachkräftemangel, sind weiter spürbar. Der Fachkräftemangel hat sich inzwischen zu einem generellen Arbeitskräftemangel ausgeweitet. Die Sparkasse Südholstein spürt diesen in der Personalbeschaffung in der gesamten Breite. Die Rekrutierung von Arbeitskräften sowie von Auszubildenden wird mittelfristig herausfordernd bleiben.

Die Corona-Pandemie konnte vom Finanzsektor verhältnismäßig gut abgedeckt werden. Die vorübergehenden aufsichtlichen Erleichterungen wurden per März 2022 im Wesentlichen aufgehoben. Jedoch bestehen auch im derzeit vorherrschenden makroökonomischen Umfeld Risiken, die in möglichen Zweit- und Drittrundeneffekten den Bankensektor belasten können. In diesem Kontext sieht auch die Aufsicht die Entwicklungen kritisch und schöpft, bspw. durch Anordnung eines antizyklischen Kapitalpuffers sowie eines sektoralen Systemrisikopuffers (mit Wohnimmobilien besicherte Forderungen), ihren (makroprudenziellen) Regulierungsrahmen aus. Somit werden sich die Mindesteigenkapitalquoten ab Februar 2023 erhöhen. Auch die Rahmenwerke zu Basel IV sehen verschärfte Anforderungen vor allem an die Eigenkapitalausstattung vor. Die Regelungen werden im Rahmen der Veröffentlichung der CRR III sowie der CRD VI in europäisches Recht überführt, sodass die Anforderungen an die Institute weiter steigen. Ein entsprechender Konsultationsentwurf wurde im Oktober 2021 veröffentlicht. Die neuen Vorschriften werden die „Risikogewichteten Aktiva“ (RWA) erhöhen bzw. die Eigenkapitalquoten spürbar belasten. Auch die Anforderungen an das Management von ESG-Risiken werden durch regulatorische Rahmenwerke weiter steigen (siehe Kapitel B 1.5.).

Durch demografische und soziokulturelle Faktoren sowie insbesondere durch technologische Entwicklungen werden sich die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden in den nächsten Jahren weiter verändern, was sich u. a. in einer hohen Anspruchshaltung gegenüber Finanzdienstleistungen, insbesondere im Hinblick auf digitale Angebote mit innovativen und auf Kundinnen und Kunden zentrierten Lösungen widerspiegelt. Mit der Weiterentwicklung der Vertriebs- und Plattformstrategie sowie dem Ausbau des Dienstleistungsangebotes in Bereich Private Banking begegnet die Sparkasse Südholstein dieser Entwicklung frühzeitig. Ein weiteres Beispiel für den digitalen Wandel zeigt sich im Bezahilverhalten, wo sich der Trend hin zu bargeldlosen Bezahlverfahren durch die Corona-Pandemie nochmals deutlich verstärkt hat. Hier begleitet die Sparkasse Südholstein insbesondere ihre Firmenkunden bei der zukunftsfähigen Gestaltung und Abwicklung von Bezahlvorgängen, z. B. mithilfe von Paymentberatern. Entsprechende Business Case Annahmen sind in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden. Gleichermaßen wächst das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten. Nachhaltigkeit beeinflusst zunehmend das Konsumentenverhalten - insbesondere bei der jüngeren Generation - und entwickelt sich auch im Bankgeschäft zu einem zentralen Treiber für die Transformation der Kreditwirtschaft. Die Sparkasse Südholstein verpflichtet sich zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften und leitet die erforderlichen Schritte für ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren

Gesellschaft ein. Diese umfassen Ansätze in den Handlungsfeldern Kundinnen und Kunden, Finanzierungsstandards und Einlage/Refinanzierung, Personal, Geschäftsbetrieb, Engagement vor Ort und Kommunikation.

Risiken für die Sparkasse Südholstein ergeben sich durch eine zunehmende Wettbewerbsintensivität, die durch den Markteintritt von FinTechs, Neobanken und Global Playern in den Finanzsektor verstärkt wird. Die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen bei ausbleibender Umsetzung von technischen Lösungen erfordert im Planungszeitraum hohe Investitionskosten und agile Strukturen, um Veränderungen sowie neue Möglichkeiten proaktiv zu etablieren. Das strategische Innovationsmanagement der Sparkasse Südholstein unterstützt dabei die Wettbewerbsfähigkeit, u. a. durch die Bewertung von Trends und durch die Umsetzung von Initiativen, die die marktrelevanten und die kundinnen- und kundenrelevanten Innovationsfelder priorisieren.

Gleichzeitig bieten die sich verändernden Rahmenbedingungen auch Chancen für die Sparkasse Südholstein, in dem sie früh auf Veränderungen reagiert und ihre Position zum Ausbau ihrer Marktanteile nutzt und sich als attraktives Arbeit gebendes Unternehmen behauptet. Die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells in einem veränderten Marktumfeld ist zentraler Bestandteil insbesondere von Projekt- und Linienmaßnahmen der Sparkasse Südholstein.

Im Rahmen des skizzierten Umfeldes fokussiert sich die Sparkasse Südholstein im Jahr 2023 auf die Stärkung ihrer Resilienz. Bei den Eigenanlagen ist in 2023 ein moderater Ausbau geplant. Das Kreditgeschäft mit Kundinnen und Kunden ist zuletzt im Rahmen des Niedrigzinsumfeldes zum einen nachfragebedingt deutlich angestiegen, zum anderen diente der Aktivausbau auch der Kompensation gesunkener Erträge in Zeiten der Niedrigzinsphase. Unter Würdigung der aktuellen Rahmenbedingungen erwartet die Sparkasse Südholstein insbesondere durch den Zinsanstieg ein Zurückkommen auf einen normalisierten Wachstumspfad. Damit wird auch das Kreditrisiko begrenzt. Steuernde Maßnahmen im Kreditrisikomanagement tragen zusätzlich dazu bei, dieses Ziel auch in einem wirtschaftlich weniger stabilen Umfeld sicherzustellen.

Auch bei den Einlagen von Kundinnen und Kunden hat die Sparkasse Südholstein in der Vergangenheit und erneut im Jahr 2022 starke Zuwächse erlebt. Durch die Anhebung der Zinsen ist mit einer Wanderung der Gelder von Kundinnen und Kunden in höherverzinsliche Produkte aber auch in Teilen mit Abwanderungen z. B. auch durch steigende Konsumausgaben zu rechnen. Die Sparkasse Südholstein hat Annahmen hierzu in ihrer Bilanz- und Refinanzierungsplanung getroffen. Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird im Jahr 2023 insgesamt leicht sinken.

Die DBS wird sich voraussichtlich von 6.510,3 Mio. EUR in 2022 auf 6.474,0 Mio. EUR in 2023 reduzieren. Die Bilanzplanung berücksichtigt die Fortsetzung des Umbaus des ehemaligen Karstadt-Gebäudes in Neumünster, welches ab 2025 als neuer Hauptsitz der Sparkasse Südholstein dienen soll.

Finanz- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Bilanz inkl. der Refinanzierungsplanung ist Gegenstand der strategischen Liquiditätssteuerung. Hier werden Reichweiten und die Einhaltung von Limiten untersucht. Die

Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Kennziffern, vor allem der Kennzahl LCR und der NSFR, stellt in der Planung eine strenge Nebenbedingung für die Steuerung der Liquiditätspositionen dar (vgl. Abschnitt C.1.4). Strategisch werden im Planungszeitraum Zielquoten für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (LCR 120,00 % und NSFR 115,00 %) angestrebt.

Zusätzlich werden im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung die weiteren Anforderungen aus Basel III und der CRR berücksichtigt, um durch eine entsprechende Ausrichtung der relevanten Einflussgrößen frühzeitig eine Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Eine wesentliche Kenngröße hierbei ist die harte Kernkapitalquote gemäß der Definition des Risikomonitorings des DSGV und somit inklusive der freien Vorsorgereserven nach § 340 f HGB und abzüglich des auf das harte Kernkapital entfallenden SREP-Anteils. Hier strebt die Sparkasse Südholstein im Planungszeitraum die Einhaltung einer Quote i. H. v. 11,00 % an. Die Einhaltung wird im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes geprüft.

Die BaFin hat mit Wirkung zum 1. Februar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % und mit Wirkung zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2,00 % für Wohnimmobilienfinanzierungen erlassen. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen sind ab dem 1. Februar 2023 einzuhalten.

Ertragslage

Nach der Ertrags- und Aufwandsplanung sollen sich die wesentlichen Kennziffern für 2023 sowie die Zielgrößen in 2027 im Vergleich zu 2022 wie nachfolgend entwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Volatilität des makroökonomischen Umfelds deutlich gestiegen ist und die tatsächlichen Auswirkungen u. a. von Inflation und Zinsentwicklung für das kommende Geschäftsjahr erst in den nächsten Monaten sichtbar werden.

Wesentliche Kennziffern	2022	2023	Zielgrößen 2027
	in % zur DBS*		
Zinsüberschuss	1,67	1,85	1,86
Provisionsüberschuss	0,69	0,69	0,79
Personalaufwand	0,97	1,04	1,03
Sachaufwand	0,56	0,68	0,61
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,82	0,81	1,00
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,06	0,58	0,85
DBS in Mio. EUR	6.510,3	6.474,2	6.874,9
Cost Income Ratio	65,16 %	67,80 %	62,10 %

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Den Berechnungen des Zinsüberschusses wurde die hauseigene Zinsprognose zugrunde gelegt, welche Annahmen bezüglich der Maßnahmen der EZB zur Begrenzung der Inflation berücksichtigt. Durch politische Interventionen soll die Inflation im Jahr 2023 eingedämmt werden, was weitere Zinsanstiege begrenzt. Mittelfristig werden ein Zurückgehen der kurzfristigen Zinsen und ein neutrales Zinsniveau erwartet. Der absolute Zinsüberschuss wird in diesem Umfeld weiter steigen. Im Zuge der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt die Planung gegenüber den vergangenen Jahren einen Rückgang der Kreditnachfrage, sodass sich das Kreditwachstum normalisiert und die durchschnittliche Bilanzsumme moderat wächst. Auf der Passivseite wurden Annahmen bezüglich der Wanderung von Geldern von Kundinnen und Kunden in höherverzinsliche Produkte getroffen, sodass auch der Zinsaufwand deutlich steigen wird. Durch das Treffen von Annahmen u. a. zur konjunkturellen Entwicklung bestehen Chancen und Risiken für die Planung. Risiken können sich beispielsweise aus einer schnelleren als erwarteten Umschichtung von Sichteinlagen der Kundinnen und Kunden ergeben. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen. Chancen bestehen hingegen im umgekehrten Fall sowie bei einer positiveren Entwicklung des Zinsniveaus.

Der Provisionsüberschuss entwickelt sich in 2023 mit 0,69 % der DBS auf dem Niveau von 2022 (0,69 % der DBS) und soll bis 2027 auf 0,79 % der DBS ansteigen. Die Steigerung wird durch die Umsetzung von strategischen Projekten im Wesentlichen im Vermittlungsgeschäft gestützt. In den weiteren Unterpositionen wird von moderaten Steigerungen wie in den Vorjahren ausgegangen. Das Wachstum der Provisionen soll durch eine qualitativ gute Beratungsleistung und die gezielte Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikations- und Vertriebskanäle erreicht werden, um die Marktpräsenz der Sparkasse Südholstein zu erhöhen und die Bindung von Kundinnen und Kunden zu vertiefen. Die bestehende Wettbewerbsintensität zwischen den am Markt mitwirkenden Unternehmen stellt sich hierbei als entscheidender Risikotreiber dar.

Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass gesetzliche Neuregelungen und Veränderungen makroökonomischer Faktoren die geplanten Erlössteigerungen, zum einen in Form höherer Kosten und zum anderen in Form eines sich stark verändernden Verhaltens von Kundinnen und Kunden, eliminieren.

Beim Personalaufwand wirkt sich insbesondere der natürliche Kostenauftrieb, der durch Tariflohnsteigerungen sowie Stufenaufstiege verursacht wird, erhöhend auf die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Zusätzlich investiert die Sparkasse Südholstein im Rahmen der Planung in die Personalbasis, u. a. um Nachfolgebefordernisse sowie zusätzliche Bedarfe der Fachbereiche ausreichend abzudecken. Mittelfristig werden die Aktivitäten zur kontinuierlichen Produktivitätssteigerung fortgesetzt. Hierbei steht die Schaffung zeitgemäßer Arbeitsformen sowie die Optimierung des Personaleinsatzes im Fokus. Zusammengefasst werden die Personalkosten in absoluter Höhe sowie relativ zur DBS insbesondere durch die erwartbar hohen Tarifabschlüsse am Ende des Planungszeitraums über der Ausgangsbasis 2022 liegen. Relativ zur DBS werden die Personalkosten ab 2023 bis 2027 in etwa auf einem Niveau gehalten. Insbesondere aus den derzeitigen Tarifverhandlungen ergeben sich Kostenrisiken bezüglich der Inflationsausgleichsforderungen. Zudem bestehen Risiken aus der demographischen Entwicklung bezüglich der qualifizierten Nach- und Neubesezung von Fachspezialistinnen und

Fachspezialisten. Die Digitalisierung eröffnet hingegen Chancen zur Verschlankeung von Prozessen sowie zur Entstehung von neuen Aufgaben- und Berufsfeldern im Unternehmen.

Der Sachaufwand wird im Planungszeitraum insbesondere durch natürliche Kostenauftriebe infolge der hohen Inflation sowie auch durch externe Kostensteigerungen zunehmen. Durch den Umbau des neuen Hauptsitzes kommt es neben laufenden Projektkosten teilweise zu Doppelbelastungen bzw. langfristig zu einem Tausch zwischen Mietaufwendungen und Abschreibungen. Die Sachkostenplanung berücksichtigt die Finanzierung von strategischen Maßnahmen und Projekten zur Absicherung der Ergebnisse. In Relation zur DBS steigt der Sachaufwand in 2023 mit 0,68 % der DBS gegenüber dem Vorjahr (0,56 % der DBS) deutlich an, normalisiert sich jedoch im weiteren Verlauf und läuft langfristig bei 0,61 % der DBS im Jahr 2027 aus. Risiken im Zusammenhang mit der Sachkostenplanung bestehen u. a. aus Budgetüberschreitungen im Rahmen von Projektumsetzungen sowie aus höheren regulatorischen Kosten oder IT-Kosten.

Die Verwaltungskosten werden im Jahr 2023 in Summe 1,72 % der DBS betragen. Die Kostenquote liegt im Vergleich zum aktuellen Niveau mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und auch auf Bundesebene noch über dem Durchschnitt. In ihrer Zielgröße für das Jahr 2027 plant die Sparkasse Südholstein mit Verwaltungskosten von 1,64 % zur DBS. Die Entwicklung des Bundesdurchschnittes bleibt vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklungen noch abzuwarten.

Auf Basis der Planung soll das Betriebsergebnis vor Bewertung im Jahr 2023 bei 0,81 % der DBS auslaufen und im Jahr 2027 bei 1,00 % der DBS liegen.

Das Bewertungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft, dem Wertpapiergeschäft und den sonstigen Zu- und Abschreibungen. Im Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse Südholstein im Jahr 2023 eine Belastung in Höhe von -0,19 % der DBS und damit einen Anstieg gegenüber 2022. Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes wird mithilfe eines mathematisch-statistischen Modells abgeleitet, welches grundsätzlich geeignet ist um Krisensituationen abzubilden. Beim Bewertungsergebnis Kredit besteht das Risiko, dass sich die Rückkehr der Staatsschuldenkrise, die Ukraine Krise und die plötzliche Zinswende negativ auf die Konjunktur und damit auch belastend auf die Risikovorsorge auswirken könnte. Im Rahmen der Planung hat die Sparkasse Südholstein daher Puffer für erhöhte Ausfälle bei Kundinnen und Kunden berücksichtigt. Zudem berücksichtigt die Sparkasse Südholstein unerwartete Risiken im Rahmen ihrer Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter C.1.2 Adressenrisiken wird verwiesen.

Vor dem Hintergrund des Zinsanstiegs und den damit einhergehenden Bewertungserfordernissen im Geschäftsjahr 2022 wird das Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäftes u. a. durch Pull-to-Par-Effekte im Jahr 2023 mit -0,05 % der DBS positiver ausfallen als in bisherigen Planungen.

Wie auch beim Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft mit Kundinnen und Kunden wird das Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäftes von politischen Ereignissen und der zukünftigen Zinsentwicklung abhängig sein. Insoweit besteht ein Risiko, dass Wertveränderungen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung sowie die Entwicklung von Bonitätsrisiken einzelner Emittentinnen und Emittenten im Anlagenportfolio nicht generell ausgeschlossen werden können. Diese unerwarteten Risiken berücksichtigt die Sparkasse

Südholstein im Rahmen der Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter Abschnitt C.1.3 Marktpreisrisiken wird verwiesen.

Für die Beteiligungen erwartet die Sparkasse Südholstein für das Jahr 2023 keine Bewertungsveränderung. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die gehaltenen Beteiligungen insbesondere strategischer Natur sind, und die Einflussmöglichkeiten auf die Wertentwicklung nicht aktiv seitens der Sparkasse Südholstein gesteuert werden können.

Insgesamt sind die geplanten Bewertungsergebnisse auf Basis der genutzten Verfahren für die Planung fortgeschrieben.

Somit wird im Jahr 2023 ein Ergebnis nach Bewertung von 0,58 % der DBS erwartet. Im Jahr 2027 werden 0,85 % der DBS prognostiziert.

Für das Jahr 2023 wird, wie auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Mittelfristplanung im Jahr 2027, mit einem positiven Ergebnis vor Reservezuführung gerechnet.

Daneben ist die Erreichung der Planwerte auch von weiteren nicht finanziellen Leistungsindikatoren abhängig. Als Universalkreditinstitut mit dem Schwerpunkt im Privat- und Firmenkundengeschäft strebt die Sparkasse Südholstein im Planungszeitraum eine Erhöhung der Zufriedenheit mit der Beratungsleistung im Privatkundensegment sowie die Erhöhung der Gesamtkundinnen- und Gesamtkundenzufriedenheit im Firmenkunden- bzw. Unternehmenskundensegment an.

Für die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit hat die Sparkasse Südholstein messbare Zielgrößen definiert. Im Privatkundenbereich werden Testkäufe durchgeführt, bei denen ein Indexwert von 85 Punkten im Jahr 2023 (bzw. 90 Punkten in 2027) angestrebt wird. Die Zufriedenheit mit der Beratungsleistung wird im Privatkundenbereich im Rahmen von After-Sales- Kundenbefragungen nach erfolgter Privatkontoeröffnung und durchgeführten Finanzkonzeptgesprächen erhoben. Hier strebt die Sparkasse Südholstein einen Zufriedenheitswert im Bereich von > 56,00 % im Jahr 2023 (bzw. > 62,00 % im Jahr 2027) an. Im Bereich der Firmenkunden strebt die Sparkasse Südholstein mittelfristig einen Gesamtzufriedenheitswert im Bereich von 45,00 % an. Eine gewerbliche Befragung der Kundinnen und Kunden ist für das Jahr 2023 geplant. Neben der erlebten Beratungsqualität und der daraus resultierenden Zufriedenheit ist die Bindung der Kundinnen und Kunden eine wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Sparkasse Südholstein. Im Fokus steht hierbei die ganzheitliche Beratung und die Durchdringung der Kundinnen und Kunden. Wesentliche Messgrößen sind die kurz- bzw. mittelfristige Erreichung bestimmter Durchdringungsquoten sowie die erfolgreiche Durchführung von Finanzkonzeptgesprächen im Privat- und Firmenkundenbereich.

Weitere Risiken für die Planung sowie die zukünftige Geschäftspolitik bestehen in den nach Einschätzung der Sparkasse Südholstein weitreichenden Auswirkungen der neueren Eigenkapital- und Liquiditätsregelungen sowie weiterer neuer Regulierungsmaßnahmen. Insgesamt werden sich die bereits bekannten und kommenden Regeln auf die Kreditvergabe und den Wettbewerb um Einlagen von Kundinnen und Kunden sowie bei den Eigenanlagen auswirken.

Die in Aussicht gestellten Entwicklungen setzen vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Planungen der Sparkasse Südholstein ein zielgerichtetes Handeln voraus. Dabei ergeben sich für die Sparkasse Südholstein in Teilbereichen auch Chancen, besser als in den Planungen vorgesehen abzuschneiden. Hier ist neben der wirtschaftlichen Entwicklung im Hamburger Randgebiet im Firmenkundengeschäft insbesondere auch die Zinsentwicklung zu nennen.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren könnte eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strukturierung der Prozesse innerhalb der Sparkasse Südholstein dazu führen, dass die Leistungspotentiale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser ausgeschöpft werden, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Felder Beratungsqualität und Bindung von Kundinnen und Kunden.

Bei den Planungen wurden die derzeitigen Anforderungen der CRR sowie der CRD berücksichtigt. Zudem wurden die Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva aus der Überarbeitung der CRR und der CRD (CRR III bzw. CRD VI) welche am 27. Oktober 2021 konsultiert wurde, im Rahmen des Planungsprozesses untersucht und auf Basis von Simulationsrechnungen in die Eigenkapitalplanung integriert.

Negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Südholstein ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine aber auch in Folge der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

D Schlussbemerkung

Eine Vielzahl von exogenen Faktoren wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Sparkasse Südholstein aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Sparkasse Südholstein wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Hinsichtlich der bestehenden Prognoseunsicherheiten verweisen wir auf Kapitel C.2.

Neumünster, den 23. Mai 2023

DER VORSTAND



Eduard Schlett
Vorsitzender des Vorstandes



Martin Deertz
Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstandes



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Der
Unterschied
beginnt beim
Namen

wir sind den **Menschen verpflichtet:**
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-APP**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - Sparkasse

der Sparkasse Südholstein

Sitz Neumünster
eingetragen beim Amtsgericht Kiel
Handelsregister Nr. HRA 4911 KI

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		30.915.213,47		33.319
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		626.575.277,72		524.312
			657.490.491,19	557.631
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		29.217.982,10		63.629
c) andere Forderungen		1.152.854,35		884
			30.370.836,45	64.513
darunter:				
täglich fällig	1.111.051,02 EUR			(726)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.451.222.023,18		2.387.153
b) Kommunalkredite		76.200.443,81		78.189
c) andere Forderungen		2.680.507.608,18		2.482.187
			5.207.930.075,17	4.947.528
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	8.065.114,05 EUR			(10.886)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten			0,00	0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		103.779.927,63		179.164
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.040.626,09 EUR			(175.513)
bb) von anderen Emittenten		253.829.100,93		211.535
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	147.942.419,47 EUR			(111.438)
c) eigene Schuldverschreibungen				
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
		357.609.028,56		390.699
		0,00		0
		74.976.857,91		74.977
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	76.693,78 EUR			(77)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	175.000,00 EUR			(175)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			19.151.668,77	19.493
darunter:				
Treuhandkredite	19.151.668,77 EUR			(19.493)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		153.509,00		70
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
		153.509,00		70
12. Sachanlagen			19.651.292,71	13.273
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.269.224,51	3.987
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		279.176,82		328
b) andere		303.181,45		118
			582.358,27	447
Summe der Aktiva			6.660.281.209,76	6.364.226

Passivseite	31.12.2021			
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		199.020.840,28		163.757
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		698.503.972,04		569.845
			897.524.812,32	733.602
darunter:				
täglich fällig	7.267.965,52 EUR			(158)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		106.547.153,41		96.491
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.077.391.851,61			1.124.211
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	613.924,07			681
d) andere Verbindlichkeiten		1.078.005.775,68		1.124.892
		3.914.745.500,38		3.770.108
darunter:			5.099.298.429,47	4.991.491
täglich fällig	3.562.529.660,88 EUR			(3.415.401)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	19.151.668,77 EUR			(19.493)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.573.969,54	3.596
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.405.528,79		2.441
b) andere		21.146,87		7
		2.426.675,66		2.448
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		44.305.408,00		39.433
b) Steuerrückstellungen		1.485.300,00		424
c) andere Rückstellungen		26.920.351,11		22.411
			72.711.059,11	62.268
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			88.191.844,78	88.192
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			35.350.000,00	35.350
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken			126.599.000,00	113.331
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	99.000,00 EUR			(99)
13. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital		24.900.000,00		24.900
ab) Stille Einlagen		63.666.841,90		63.667
		88.566.841,90		88.567
b) Kapitalrücklage		10.723.158,10		10.723
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	215.163.750,11			215.164
		215.163.750,11		215.164
d) Bilanzgewinn		0,00		0
			314.453.750,11	314.454
Summe der Passiva			6.660.281.209,76	6.364.226
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		129.497.526,26		150.507
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			129.497.526,26	150.507
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		606.190.272,53		694.126
			606.190.272,53	694.126

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	149.469.281,04			112.178
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	525.946,18 EUR			(700)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.869.867,92			7.132
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		155.339.148,96		119.310
2. Zinsaufwendungen		22.328.022,53		36.961
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.603.451,66 EUR			(2.028)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,03 EUR			(0)
			133.011.126,43	82.349
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.788.362,50		8.314
b) Beteiligungen		858.336,63		2.408
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.646.699,13	10.722
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		48.867.971,31		47.738
6. Provisionsaufwendungen		3.974.721,77		3.590
			44.893.249,54	44.148
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.220.773,13	4.427
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	629,65 EUR			(10)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	9.561,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			190.771.848,23	141.646
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	50.549.394,93			50.165
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.136.339,11			13.957
darunter:				
für Altersversorgung	7.870.209,17 EUR			(4.481)
		67.685.734,04		64.122
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.261.990,21		34.304
			102.947.724,25	98.427
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.390.941,02	1.554
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.596.357,78	6.707
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	5.452,57 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.441.293,96 EUR			(3.511)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			29.381.947,14	10.278
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
			29.381.947,14	10.278
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			21.106.692,87	112
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
			21.106.692,87	112
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.267.628,36	15.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.080.556,81	9.568
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen			262.451,00	262
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	262.451,00 EUR			(262)
22. Außerordentliches Ergebnis (Aufwendungen)			262.451,00	262
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			12.758.168,56	9.241
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			59.937,25	65
			12.818.105,81	9.305
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0
26. Jahresüberschuss			0,00	0
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
28. Bilanzgewinn			0,00	0



Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Sparkasse Südholstein ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse Südholstein das Formblatt für Pfandbriefinstitute an. Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

In den Darstellungen zu den Angaben gemäß § 28 PfandBG erfolgten im Geschäftsjahr 2022 Anpassungen, die auf die Novellierung des PfandBG im August 2022 und der Aktualisierung der damit verbundenen Verordnungen im Oktober 2022 zurückzuführen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 246 ff. HGB und gemäß der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB, RechKredV).

Negative Zinsabgrenzungen werden mit den positiven Beträgen aus der Zinsabgrenzung verrechnet.

Anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, haben wir – unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 11 Satz 3 RechKredV – nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Barreserve

Die Bestände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden laufzeit- und kapitalanteilig über die vereinbarte Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Wertverändernde Ereignisse, die erst nach dem Abschlussstichtag, aber vor Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt soweit sie vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden.

Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir abweichend vom Vorjahr nicht mehr in Anlehnung, sondern gemäß den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben. Da wir die Pauschalwertberichtigungen bereits im Vorjahr mittels der Anwendung Credit Portfolio View auf Grundlage der erwarteten Verluste der folgenden 12 Monate gebildet haben, führte die Anpassung der Berechnung zu keinem materiell abweichenden Ergebnis. Nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 7 wird die gebildete Pauschalwertberichtigung – abweichend zum Vorjahr – nicht vollständig in der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Stattdessen erfolgt eine Aufteilung auf diese Position sowie auf die Bilanzposition „Rückstellungen“ (anteilige Pauschalwertberichtigungen aus außerbilanziellen Positionen für Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen).

Anteilige Zinsforderungen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Wertpapiere

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Investmentanteile wurde grundsätzlich als beizulegender Zeitwert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt. In begründeten Einzelfällen wurde hiervon abgewichen.

Die verzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag angesetzt (strenges Niederstwertprinzip), gegebenenfalls wurde auf höhere Werte (maximal Anschaffungskosten) zugeschrieben.

Wie im Vorjahr wurde bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Posten 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt (§ 253 Abs. 3 Satz 4 HGB).

Der Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an einem der Spezialfonds, diese werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei einem offenen Immobilienfonds des Anlagevermögens im Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, der in den nächsten Jahren

fondsseitig abgewickelt werden soll, wurde wegen dauernder Wertminderung der im Vorjahr festgelegte Wert, der von dem Wert der Gesellschaft abweicht und damit unter dem aktuellen Tageswert liegt, beibehalten. Abschreibungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des IDW vom 9. Januar 2009.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand bleiben grundsätzlich unverändert. Nach den Kriterien sind u. a. alle Geschäfte in den Handelsbestand aufzunehmen, die mit der Absicht eines kurzfristigen Wiederverkaufs erworben werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse Südholstein keine Bestände im Handelsbestand.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, werden ebenfalls linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250,00 EUR (netto) wurden direkt als Aufwand gebucht.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Für die abgezinsten Verbindlichkeiten sind Rechnungsabgrenzungen gebildet, die entsprechend der Laufzeit aufgelöst werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst.

Anteilige Zinsverbindlichkeiten aus Zinsswapgeschäften werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechende Abzinsungen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vorgenommen. Grundlage sind die per Jahresultimo von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze der vergangenen sieben Jahre. Bei erstmaligem Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Änderungen des Aufzinsungssatzes, Teilverbräuche oder Änderungen des Verpflichtungsumfanges werden vereinfachend zum Jahresende berücksichtigt.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden unter dem Zinsergebnis ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für sonstige Sachverhalte werden unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde unter Anwendung der Projected Unit Credit Method und nach Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten gesetzlichen Neuregelungen für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden die Pensionsrückstellungen - wie im Vorjahr - nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, sondern mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst. Als maßgeblicher Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Durchschnittzinssatz von 1,78 % für eine Restlaufzeit von 15 Jahren als Rechnungszins zugrunde gelegt. Dieser entspricht zum Bilanzstichtag dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnittzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Weiterhin wurden grundsätzlich erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen (inklusive Karrieretrend) von 2,50 % p.a., bei dem Rententrend eine Steigerung der Bruttorente von 2,00 % p.a. und bei den anzurechnenden Renten 1,50 % p.a. bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt.

Die Rückstellungen über die Verpflichtungen zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen wurden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach Maßgabe der Richttafeln

2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,42 % bewertet. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 veröffentlichten Zinssatz von 0,43 % ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Südholstein. Trendannahmen bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungsleistungen wurden mit 2,50 % p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden nach der Projected Unit Credit Methode bewertet. Bei der Diskontierung wird der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet und die Sterbewahrscheinlichkeiten auf Basis der Heubeck-Tafeln 2018 G ermittelt.

Die Rückstellungen wegen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und die Wahrscheinlichkeit, dass Ansprüche geltend gemacht werden, unter Berücksichtigung bisheriger sowie erwarteter Kundenreaktionen beurteilt. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die ausgegebenen Contingent Convertible Bonds, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind, werden als Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit dem gegebenenfalls infolge einer Herabschreibung verminderten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Eine Herabschreibung war bisher nicht erforderlich.

Währungsumrechnung, derivative Finanzinstrumente, verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte und Avalverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Dem Kassakurs liegt der Referenzkurs der EZB zugrunde. Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn spezielle Deckungsgeschäfte für umzurechnende Vermögensgegenstände, Schulden oder Geschäfte abgeschlossen worden sind. Zusätzlich gehen wir hiervon aus, wenn eine besondere Beziehung zwischen Vermögensgegenständen oder Schulden hergestellt worden ist und diese in jeweils einer Währung sowie in der Höhe vorliegen, in der sich die Positionen bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kundensichteinlagen, Kundenkredite und Kundentermineinlagen, die durch gegenläufige Geschäfte gedeckt sind.

Der Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht gesondert bewertet.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die Sparkasse Südholstein hat zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von gewährten Forwarddarlehen bzw. Forwardzinsvereinbarungen mit einem Nominalvolumen von 91.813 TEUR im Bestand. Darüber hinaus wurden für diverse Kundenkredite Zinsuntergrenzen (411.807 TEUR) sowie Sonderstilgungsrechte vereinbart. Außerdem weisen Spareinlagen Kündigungsrechte der Kunden bzw. Stufenzinsvereinbarungen (im Wesentlichen S-Zuwachssparen mit einem Volumen in Höhe von 46 TEUR) auf. In Anwendung des IDW RS HFA 22 hat die Sparkasse Südholstein auf eine getrennte Bilanzierung der in die strukturierten Kundenprodukte eingebetteten Nebenrechte verzichtet.

Steuern

Es bestehen bei der Sparkasse Südholstein gemäß § 274 HGB zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die zu latenten Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekten führen. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (15,00 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,50 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteueratzes von 13,95 % (Gewerbesteuerhebesatz: 398,45 % und Gewerbesteuerermesszahl: 3,50 %) ermittelt. Unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von einer Bilanzierung abgesehen.

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in folgenden Bilanzpositionen: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere

nicht festverzinsliche Wertpapiere (unter Berücksichtigung der aktiven und passiven steuerlichen Ausgleichsposten gemäß Investmentsteuergesetz) und Rückstellungen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden negative Aktiengewinne ebenfalls berücksichtigt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
a) täglich fällig	27.861	47.558
b) andere Forderungen	2.510	16.955

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Posten 3b) des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

· bis drei Monate	0 TEUR
· mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	0 TEUR
· mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	0 TEUR
· mehr als fünf Jahre	0 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	6.815 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

· mit unbestimmter Laufzeit	51.345 TEUR
· bis drei Monate	151.481 TEUR
· mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	461.878 TEUR
· mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.154.513 TEUR
· mehr als fünf Jahre	3.385.577 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	28 TEUR
Stand am 31.12. des Vorjahres	172 TEUR
Forderungen mit Nachrangabrede entwickelten sich wie folgt:	
Stand am 31.12. des Vorjahres	2.617 TEUR
Veränderungen im Berichtsjahr	+148 TEUR
Bestand am Bilanzstichtag	2.765 TEUR

Realkredite in Höhe von 437.985 TEUR (Vorjahr: 407.099 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig: 27.865 TEUR

Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 352.578 TEUR
nicht börsennotiert 5.031 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede 19.288 TEUR
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres 19.662 TEUR

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 19.500 TEUR (Vorjahr 19.500 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Es befinden sich zum 31. Dezember 2022 festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 183.150 TEUR (Nennwert) im Anlagebestand. Bei diesem Bestand wurden durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen in Höhe von 11.233 TEUR vermieden (Nennwert 178.150 TEUR, Buchwert 177.809 TEUR, Zeitwert 166.576 TEUR). Die Sparkasse Südholstein beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und geht aufgrund der guten Bonität der Emittenten von einer vorübergehenden, lediglich marktzinsbedingten, Wertveränderung aus.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 0 TEUR
nicht börsennotiert 7 TEUR

Investmentfonds in Spezialfonds mit einem Anteil von über 10,00 %:

	Buchwert 31.12.2022 TEUR	Marktwert 31.12.2022 TEUR	Unterschieds- betrag TEUR	Ausschüttung 2022 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
BetaSafe Fundmaster	130.591	130.591	0	4.469	JA*	KEINE
HI-SH Multi Asset - Fonds	159.499	159.499	0	4.307	JA**	KEINE

Bei dem Spezialfonds BetaSafe Fundmaster sowie dem HI-SH Multi Asset-Fonds handelt es sich um alternative Investmentfonds (AIF) in Form von gemischten Sondervermögen nach § 1 Abs. 6 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

* Die Zielinvestments sind nicht fungibel, so dass wirtschaftlich trotz einer börsentäglichen Anteilsberechnung nur Teile des AIF tatsächlich täglich liquide sind. Bezüglich der Anlagepolitik gibt es über die gesetzlichen Beschränkungen hinaus keine weiteren Einschränkungen.

** Die Zielinvestments sind i.d.R. börsentäglich fungibel, so dass alle Teile des AIF analog der Anteilspreisberechnung börsentäglich liquide sind. Die Anlagenpolitik enthält dezidierte, über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehende Regelungen zu Zielinvestments sowie Ertrags- und Risikoprofil und ist mit einer Wertuntergrenze ausgestattet.

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der darunter verwalteten Gesellschaften verbunden.

Die Sparkasse Südholstein ist am Stammkapital des SGVSH mit einem Anteil von 16,69 % sowie an der Erwerbs KG, Neuhardenberg, mit einem Anteil von 0,66 % beteiligt. Das Eigenkapital der Erwerbs KG beträgt 3.317.064 TEUR, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 56.262 TEUR. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis des SGVSH, Kiel, unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Südholstein von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	19.152 TEUR
--	-------------

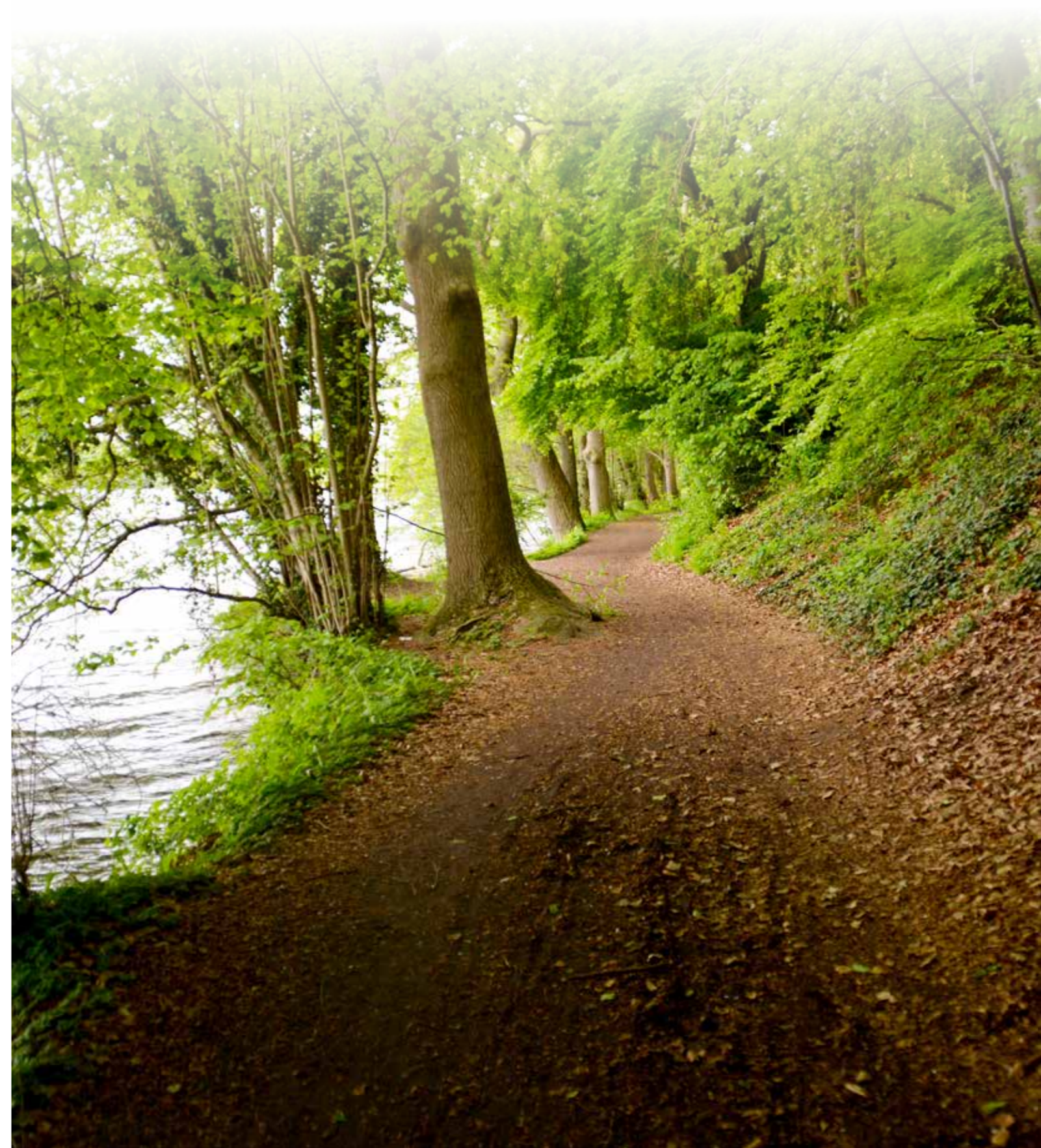
Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten und Anleihen	279 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	328 TEUR

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	23.339 TEUR
---	-------------



Anlagenpiegel ¹	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)											31.12.2022		
	Entwicklungen der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen im GJ	Abschreibungen im GJ	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121.657	78.242	13.314	0	186.585	1.468	2.535	0	0	196	0	3.808	182.778	120.189
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	305.204	17.174	233	0	322.146	13.596	18.525	0	0	72	0	32.050	290.096	291.608
Beteiligungen	144.876	0	0	0	144.876	69.899	0	0	0	0	0	69.899	74.977	74.977
Immaterielle Anlagevermögen	1.639	153	106	0	1.686	1.569	70	0	0	106	0	1.532	154	70
Sachanlagen ²	40.185	7.865	923	0	47.127	26.911	1.321	0	0	757	0	27.476	19.651	13.273
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	7

¹ Aus rechentechnischen Gründen können im Anlagenpiegel Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten

² Davon für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzte Grundstücke und Gebäude 10.415 TEUR und

2 Davon Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.678 TEUR

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
a) täglich fällig	7.268	158
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	890.257	733.445

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	28.748 TEUR
- mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	154.427 TEUR
- mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	220.852 TEUR
- mehr als fünf Jahre	480.970 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	468.387 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	19.773 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.077.392	1.124.211
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	614	681
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	3.562.530	3.415.401
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	458.763	451.198

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	8 TEUR
- mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1 TEUR
- mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	605 TEUR
- mehr als fünf Jahre	0 TEUR

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	99.605 TEUR
- mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	102.879 TEUR
- mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	95.497 TEUR
- mehr als fünf Jahre	158.416 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	15.365 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	16.327 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)	17.629 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblatts)	1.523 TEUR

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Steuern	1.489 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.346 TEUR

In dem Posten sind Verbindlichkeiten für Erstattungen im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus in Höhe von 761 TEUR enthalten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert	801 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	924 TEUR

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In TEUR	Stand 01.01.2022	Um-buchungen*	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zins-effekt	Stand 31.12.2022
Anwartschaften	12.485	-14	0	-134	2.107	538	14.982
Empfänger	26.948	276	-1.598	0	2.813	884	29.323
Summe	39.433	262	-1.598	-134	4.920	1.422	44.305

*hier sind auch die Zuführungen nach BilMoG in Anwendung von Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 262 TEUR enthalten.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.511 TEUR.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes per 1. Januar 2010 ergeben hat, wird über einen Zeitraum von 15 Jahren bis 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel als außerordentlicher Aufwand zugeführt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der noch zuzuführende Betrag 525 TEUR.

Posten 7c): Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	1.748 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.391 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 2.963 TEUR angefallen.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig: 0 TEUR

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als zehn Prozent dieser Bilanzposition sind durch folgende Merkmale (ohne anteilige Zinsen) gekennzeichnet:

Ursprungsfälligkeit	Zinssatz	Betrag/TEUR
20.02.2037	3,75 %	10.000

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 76,5 Mio. EUR, die im Einzelfall 10,00 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,40 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 bis 20 Jahren.

Die Bedingungen der in diesem Posten enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen in allen Fällen Art. 63 CRR. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Posten 11: Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Unter dieser Position werden die per 1. Dezember 2014 emittierten Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) ausgewiesen, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind. Es handelt sich um Tranchen von je 5,0 Mio. EUR mit einem Gesamtvolumen von 35,0 Mio. EUR, die in voller Höhe vom Sparkassenstützungsfonds des SGVSH treuhänderisch für den DSGV – Überregionaler Ausgleich – erworben wurden. Die Anleihebedingungen entsprechen inhaltlich den, vom Bundesverband deutscher Banken e.V. mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten, Musterbedingungen für Kapitalinstrumente Typ A (i. d. F. vom 20. Februar 2014) und erfüllen die Anforderungen nach Art. 52 CRR. Sie werden aufsichtsrechtlich als Kernkapital behandelt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich bis einschließlich 31. Juli 2024 mit 1,00 % p.a. verzinst.

Laut Emissionsvertrag ist eine Herabschreibung erst erforderlich, wenn die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a) CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote unter 5,125 % fällt. Das Auslöseereignis für eine Herabschreibung der Anleihen ist somit nicht an einen Jahresfehlbetrag geknüpft; insofern fehlt es an einer Verlustbeteiligung, sodass die Herabschreibungsanleihe keinen Eigenkapitalcharakter, sondern Fremdkapitalcharakter hat. Die laufende Bedienung der Herabschreibungsanleihe ist infolge des Fremdkapitalcharakters unter den Zinsaufwendungen auszuweisen. Im Berichtsjahr sind Zinsen in Höhe von 350 TEUR angefallen.

Posten 12: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr sind im Fonds für allgemeine Bankrisiken enthalten	126.599 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	113.331 TEUR

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen unverändert 99 TEUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Eine Zuführung zu diesem Sonderposten wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen.

Posten 13: Eigenkapital

Das unter diesem Posten ausgewiesene Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	24.900 TEUR
stille Einlagen	63.667 TEUR
Kapitalrücklage	10.723 TEUR
Sicherheitsrücklage	215.164 TEUR

Unter Anwendung der Regelung des § 4 Abs. 4 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) wurde in 2014 Stammkapital gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Kernkapital in Höhe von 20,0 Mio. EUR durch Umwandlung eines entsprechenden Teilbetrages der Sicherheitsrücklage gebildet. Unter Anwendung der Regelungen des § 4 Abs. 5 und Abs. 6 SpkG hat sich in 2014 der SGVSH – Stützungsfonds – durch eine Kapitalerhöhung von 3,5 Mio. EUR zunächst mit 14,72 % am Stammkapital beteiligt. Des Weiteren wurde in 2015 eine Zuzahlung von 1,4 Mio. EUR in das Stammkapital der Sparkasse Südholstein seitens des SGVSH vorgenommen. Nunmehr ist der SGVSH mit 19,679 % am Stammkapital der Sparkasse Südholstein beteiligt.

Zudem wurden vom SGVSH in den Jahren 2014 und 2015 Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. EUR vorgenommen. Mit Schreiben vom 6. August 2015 und vom 15. Dezember 2015 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis erteilt, die vorgenannten Kapitalbestandteile als Instrumente des harten Kernkapitals anzurechnen.

Die in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 zugeführten stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR erfüllen die Anforderungen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die Erlaubnis der BaFin zur Einstufung dieser stillen Einlagen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 3 der CRR liegt mit Datum vom 18. Dezember 2014 und 15. Dezember 2015 vor.

Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen nehmen die stillen Einlagen am Jahresüberschuss oder -fehlbetrag im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlagen zuzüglich der einbehaltenen Gewinnanteile der stillen Gesellschafterin zur Summe der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 CRR gleichrangig teil.

Posten 1b) unter dem Strich: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich durch die

Kreditnehmer erfüllt werden können. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen. Sie unterliegen geregelten Kreditüberwachungsprozessen. Sofern im Einzelfall eine Inanspruchnahme nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse Südholstein ausreichende Rückstellungen gebildet.

Posten 2c) unter dem Strich: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unter dem Posten unwiderrufliche Kreditzusagen sind sämtliche noch nicht durch Auszahlung erfüllte Kreditzusagen im Darlehensbereich, einschließlich Abrufkredite, erfasst. Daneben werden unwiderrufliche offene Zusagen im Kontokorrentbereich ausgewiesen. Diese förmlichen Zusagen können nicht vorbehaltlos und fristlos gekündigt werden. Sie unterliegen den gleichen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Sofern im Einzelfall mit diesen Zusagen Ausfallrisiken verbunden waren, hat die Sparkasse Südholstein ausreichende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bestehende wesentliche Ausfallrisiken aus den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht erkennbar.

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden (einschließlich Avalverbindlichkeiten) beläuft sich auf	23.609 TEUR
--	-------------



Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Beendigung

von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung 35.844 TEUR
von Darlehen der Kunden 1.324 TEUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung 940 TEUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge und Wertpapiere) sowie der Vermittlung von Krediten.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sind enthalten:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 2.035 TEUR

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind enthalten:

Aufwendungen für Abbruch- und Rückbaukosten 2.604 TEUR
Aufwendungen für Altlastensanierung 2.500 TEUR

Posten 22: Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -262 TEUR werden ausschließlich Anpassungsbuchungen aufgrund der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen entfielen vollständig auf die Pensionsrückstellungen.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind aperiodische Steuererstattungen in Höhe von 427 TEUR enthalten.

Sonstige Angaben

I. Pfandbriefe

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichungen über unsere Homepage im Internet www.spk-suedholstein.de erfüllt.

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenums inkl. Derivate	304,00	259,00	260,83	270,17
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	457,48	426,60	416,98	469,50
- Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
- Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
- Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
- Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung	50,49 %	64,71 %	59,86 %	73,78 %
Gesetzliche Überdeckung *	12,70	÷	10,79	÷
Vertragliche Überdeckung	0,00	÷	0,00	÷
Freiwillige Überdeckung	140,78	÷	145,35	÷

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Risikobarwert inkl. Währungsstress **	
	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenums inkl. Derivate	220,65	225,67
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	360,97	402,84
- Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %
- Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %
- Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %
- Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %
Überdeckung	63,60 %	78,51 %
Gesetzliche Überdeckung *	9,25	÷
Vertragliche Überdeckung	0,00	÷
Freiwillige Überdeckung	131,08	÷

* Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

** Sowohl die Entwicklung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Hypotheken- pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu sechs Monate	5,00	5,00	12,17	16,30
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	0,00	14,24	10,46
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	5,00	5,00	9,85	9,46
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	0,00	15,11	15,22
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	21,00	5,00	30,68	31,13
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	35,00	21,00	39,99	33,21
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	26,00	35,00	42,46	37,22
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	127,00	118,00	220,53	201,00
über 10 Jahre	85,00	70,00	72,46	72,61

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Fälligkeitsverschiebung *	
	31.12.2022	31.12.2021
bis zu sechs Monate	0,00	÷
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	÷
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	5,00	÷
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	÷
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	5,00	÷
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	21,00	÷
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	35,00	÷
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	133,00	÷
über 10 Jahre	105,00	÷

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann	÷

	(positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	÷

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	5,15	÷
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	18	÷
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	16,29	÷
Liquiditätsüberschuss	11,14	÷

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	99,66 %	99,75 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung	31.12.2022	31.12.2021
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	0,00	0,00
Zinsstress-Barwert des Hypothekendarlehenums	0,00	0,00
Wechselkurs	0,00	0,00
Nettobarwert in Fremdwährung	0,00	0,00
Nettobarwert in EUR	0,00	0,00

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) Nr. 1a PfandBG)	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 300 TEUR	325,17	303,38
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	67,24	59,78
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	45,58	43,93
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)	31.12.2022	31.12.2021
wohnwirtschaftlich	416,82	380,96
gewerblich	21,17	26,14

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)	Staat		Summe	
	Bundesrepublik Deutschland		31.12.2022	31.12.2021
	31.12.2022	31.12.2021		
Eigentumswohnungen	93,64	79,04	93,64	79,04
Ein- und Zweifamilienhäuser	264,44	244,91	264,44	244,91
Mehrfamilienhäuser	58,74	57,02	58,74	57,02
Bürogebäude	11,85	16,35	11,85	16,35
Handelsgebäude	3,74	3,76	3,74	3,76
Industriegebäude	2,80	3,05	2,80	3,05
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	2,79	2,98	2,79	2,98
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	437,98	407,10	437,98	407,10

Weitere Kennzahlen	Einheit	31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 12 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten.	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning).	in Jahren	4,95	4,80
§28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf.	in %	55,51	55,66
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	437,98	407,10
Anteil am Gesamtumlauf	in %	144,07	157,18



Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2022	31.12.2021
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	÷
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	÷
§ 19 (1) Nr. 4 PfandBG	0,00	÷

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Bundesrepublik Deutschland	
	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	÷
davon gedeckte Schuld-verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0,00	÷
Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG	0,00	÷
davon gedeckte Schuld-verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0,00	÷
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	19,50	÷
Summe	19,50	÷

Übersicht über rückständige Leistungen

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2022	31.12.2021
	0,00 %	0,00 %

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jew. Rückstand min. 5,00 % der Forderung beträgt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	31.12.2022		31.12.2021	
	-		÷	

Zusätzliche Angaben nach § 28 (2) Nr. 5 PfandBG

Die Zahl der Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren, die am Abschlusstichtag anhängig waren sowie die Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen betrug 0,0 Mio. EUR. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Der Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen betrug 0,0 Mio. EUR.

II. Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2022

Derivative Finanzinstrumente (keine Handelsgeschäfte)	Basisvolumen TEUR	Marktwerte	
		Sicherungszwecke	
		Microhedge TEUR	Zins-/Gesamtbuch TEUR
Zinsswaps	1.355.000	0	127.794
		0	-4.387

Zinsswaps werden über entsprechende Renditekurven abgezinst. Beim variablen Leg werden hierzu zunächst Forward Cashflows anhand der Fixing-Renditekurve gebildet.

Zinsswapgeschäfte wurden mit vier Landesbanken sowie der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR im Rahmen der Zinsbuchsteuerung abgeschlossen.

Weitere derivative Geschäfte bestehen im Eigenhandel nicht. Die Abwicklung der Kundengeschäfte erfolgt im Botengeschäft.

III. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse Südholstein an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse Südholstein eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGVO ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der DSGVO ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGVO ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

Geschäftsjahr		
2023	11,7	Mio. EUR
2024 ff.	36,3	Mio. EUR

Darüber hinaus können sich für die Sparkasse Südholstein im Rahmen des laufenden Bauvorhabens zum neuen Hauptsitz weitere Verpflichtungen i.H.v. bis zu 82,8 Mio. EUR (inkl. MwSt) ergeben. Bereits geleistete Zahlungen und gebildete Rückstellungen wurden gegenüber dem vom Verwaltungsrat genehmigten Gesamtbudget bereits in Abzug gebracht.

Innerhalb der Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen gegenüber verschiedenen Fonds in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR. Sofern die liquiden Mittel des Spezialfonds nicht zur Erfüllung der Verpflichtung ausreichen, muss die Sparkasse Südholstein gegebenenfalls entsprechende Einzahlungen leisten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 522 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von 57 TEUR handelt es sich im Wesentlichen

um die Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie des Einlagensicherungsgesetzes.

Die Sparkasse Südholstein gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 6,1 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 19,4 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Auf Antrag wurde die Sparkasse Südholstein von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht in Höhe von ca. 19,9 Mio. EUR gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter einer auflösenden Bedingung befreit.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des

öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse Südholstein bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz einschließlich des Eigenanteils der Pflichtversicherten an der Umlage sinkt im Jahr 2023 auf 7,3% .

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse Südholstein ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 46,1 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2022 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR).

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse Südholstein den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse Südholstein im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 132,7 Mio. EUR (Vorjahr 129,0 Mio. EUR).

Der Barwert der auf die Sparkasse Südholstein entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per

31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse Südholstein gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse Südholstein für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse Südholstein keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.509 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppen bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 34.009 TEUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 485 TEUR, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel zugeführt werden müssen.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Der Verwaltungsrat orientiert sich dabei an den Empfehlungen des SGVSH. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine leistungsbezogene variable Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9a) HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.165 TEUR. Die Gesamtbezüge enthalten Vergütungsbestandteile, die aufgrund der abweichenden rechtlichen Anforderungen im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs. 6 SpkG als erfolgsbezogene („variable“) und im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als fixe Komponente zu qualifizieren sind.

Dem Vorstandsvorsitzenden Eduard Schlett wurden eine Festvergütung in Höhe von 454.652 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 136.396 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 18.233 EUR.

Dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Martin Deertz wurden eine Festvergütung in Höhe von 411.938 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 123.581 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 19.811 EUR.

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und gewährten geldwerten Vorteilen.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet im Falle der Verlängerung der bestehenden Verträge spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden.

Der Barwert des Pensionsanspruches für Eduard Schlett beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2.923.218 EUR, im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung 906.640 EUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruches für Martin Deertz beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.497.646 EUR, im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung 683.147 EUR zugeführt.

Bei Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung von Pensionsbezügen. Diese würden auf Basis des aktuellen Standes für Eduard Schlett 171.784 EUR p.a. und für Martin Deertz 190.269 EUR p.a. betragen.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 592 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 221 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in seinen satzungsmäßigen Ausschüssen, der kalenderjährlichen Sitzungsanzahl der Ausschüsse und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende erfolgsunabhängige Aufwandsentschädigungen und erfolgsunabhängige sonstigen Leistungen gezahlt: Helmuth Ahrens 14.700,00 EUR, Volker Andresen 12.600,00 EUR, Kurt Barkowsky 8.400,00 EUR, Tobias Bergmann 12.109,93 EUR, Tanja Bestmann 8.400,00 EUR, Hans-Helmut Birke (verst.) 11.550,00 EUR, Manfred Buncke 8.400,00 EUR, Oliver Eggerstedt 8.400,00 EUR, Thomas Giese 8.400,00 EUR, Kai Gräper 8.400,00 EUR, Angelika Hahn-Fricke 8.400,00 EUR, Rudolf Kochan 8.400,00 EUR, Stephanie Kruse-Elling 8.400,00 EUR, Edda Lessing 12.600,00 EUR, Jörn Magarin 8.400,00 EUR, Guido Marquardt 12.600,00 EUR, Silke Rebehn 8.400,00 EUR, Jan Peter Schröder 16.800,00 EUR, Kerstin Seyfert 7.700,00 EUR, Regina Spörel 15.540,00 EUR, Dirk Woschei 12.600,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 869 TEUR ausgereicht.



Organe der Sparkasse Südholstein

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Jan Peter Schröder, Landrat, Bad Segeberg

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Helmuth Ahrens, Geschäftsführer i. R., Kreispräsident, Halstenbek
(1. stellvertretender Vorsitzender)

Tobias Bergmann, Oberbürgermeister, Neumünster (ab 01.03.2022)
(2. stellvertretender Vorsitzender ab 08.03.2022)

Weitere Mitglieder:

Volker Andresen, Rentner, Geschäftsführer i. R., Neumünster

Kurt Barkowsky, selbständiger Kaufmann i. R., Kaltenkirchen

Tanja Bestmann, Sparkassenangestellte, Schmalfeld

Hans-Helmut Birke (verst.), Fachoberlehrer i. R., Elmshorn (bis 02.11.2022)

Manfred Buncke, Sparkassendirektor i. R., Berlin

Oliver Eggerstedt, Sparkassenangestellter, Lentförden

Sina Elbrecht, Sparkassenangestellte, Groß Vollstedt (ab 02.01.2023)

Thomas Giese, Geschäftsführer i. R., Pinneberg

Kai Gräper, Sparkassenangestellter, Klein Rönau

Angelika Hahn-Fricke, Kreistagsabgeordnete, Weddelbrook

Rudolf Kochan, Sparkassendirektor i. R., Glückstadt (bis 31.12.2022)

Stephanie Kruse-Elling, Sparkassenangestellte, Großenaspe (bis 31.12.2022)

Edda Lessing, Realschulkonrektorin i. R., Henstedt-Ulzburg

Jörn Magarin, Rechtsanwalt, Sparkassenangestellter, Rellingen

Guido Marquardt, Sparkassenangestellter, Uetersen

Silke Rebehn, Sparkassenangestellte, Bevern

Kerstin Seyfert, Projektmanagerin, Pinneberg (bis 25.11.2022)

Regina Spörel, Dipl.-Kfm., Unternehmensberaterin, Norderstedt

Jörg Wohlers, Privatier, Bankkaufmann, Rellingen (ab 01.01.2023)

Dirk Woschei, Bürgermeister, Uetersen

Vorstand

Eduard Schlett, Sparkassendirektor
(Vorsitzender ab 01.03.2022)

Martin Deertz, Sparkassendirektor
(Stellvertretender Vorsitzender ab 01.03.2022)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	Vollzeitbeschäftigte	432
	Teilzeitkräfte	382
	Insgesamt	814

Neumünster, den 23. Mai 2023

DER VORSTAND



Eduard Schlett

Vorsitzender des Vorstandes



Martin Deertz

Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstandes



Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2022****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Südholstein, Neumünster, hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Südholstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Südholstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 190.772 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 695.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.818 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 12.758 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Südholstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Südholstein, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Südholstein - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Südholstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 5.207,9 Mio. EUR (78,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme der Sparkasse entfällt auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat und der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs Einschätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die mit Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Sparkasse zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Dabei haben wir auch untersucht, ob diese in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n.F. ausgestaltet ist.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einbezogen haben wir die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement stehen.

Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen sind hinreichend begründet und dokumentiert.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Franzenburg.

Kiel, 30. Mai 2023

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -



Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse kam im Geschäftsjahr 2022 zu insgesamt fünf Sitzungen und einer Arbeitstagung zusammen. Im Rahmen der Sitzungen hat der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen, ließ sich durch den Vorstand ausführlich, regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse unterrichten. Die Berichterstattungen des Vorstandes an den Verwaltungsrat umfassten auch Ausführungen zu Implikationen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise. Der Risikoausschuss wurde ebenfalls regelmäßig zu Implikationen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise ergänzend informiert gehalten. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse eingebunden. Der Verwaltungsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates entschied im Geschäftsjahr 2022 in 13 Sitzungen (darunter an 9 Terminen mit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren und vorgeschalteter Telefonkonferenz) über Kredit- und Darlehensanträge in seinem Zuständigkeitsbereich und nahm seine ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesene Überwachungsaufgabe durch die Erörterung der Gesamtbank- und der Risikostrategie sowie der Risikosituation mit dem Vorstand wahr. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates befasste sich im Geschäftsjahr 2022 in einer Sitzung insbesondere mit der Vorberatung des Ergebnisses über die Jahresabschlussprüfung 2021, den Ergebnissen von im Geschäftsjahr 2021 extern durchgeführten Prüfungen und folglich mit der Berichterstattung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems. Der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates trat in fünf Sitzungen zusammen.

§ 25d Abs. 11 KWG

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrates ergeben sich aus dem Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein sowie der Satzung der Sparkasse. Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Die vom Verwaltungsrat nach Sparkassen- und Satzungsrecht eingerichteten Ausschüsse sind ausreichend und sachgerecht, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen und die Arbeit des Verwaltungsrates effizient zu gestalten. Die Aufgaben der Ausschüsse sind hinreichend konkret. Der Verwaltungsrat wurde u.a. über seine Auskunftsrechte, die Arbeit seiner Ausschüsse sowie auf Basis eines zusammenfassenden Überblicks über die Vergütungssysteme informiert.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Feststellungen zur Geschäftsleitung gemäß § 25d Abs. 11 KWG

Die Größe der Geschäftsleitung ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstands entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand ist als Gesamtgremium fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Kenntnisse und Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auf den Jahresabschluss bzw. den entsprechenden Prüfungsbericht verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele der Sparkasse zu erreichen. Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hat der Verwaltungsrat im Jahr 2022 über folgende Richtlinien beraten:

Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und Vorstand, Einführungs- und Schulungsrichtlinien für den Verwaltungsrat und Vorstand, Diversitätsrichtlinien für den Vorstand sowie Eignungsrichtlinien für den Vorstand.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein führte im Geschäftsjahr 2022 in der Sparkasse die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der getroffenen Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen durch. Außerdem nahm sie eine Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage vor, die die Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Gegenstand hatte. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte außerdem eine Prüfung nach § 35 Abs. 1 EinSiG durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein.

Die Prüfungsstelle hat des Weiteren den durch den Vorstand der Sparkasse aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 in Personalangelegenheiten des Vorstandes die Bestellung von Herrn Sparkassendirektor Eduard Schlett zum Vorsitzenden des Vorstandes -und zugleich zum Mitglied des Vorstandes- der Sparkasse Südholstein mit Wirkung vom 01. März 2022 beschlossen. Zudem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14. Februar 2022 Herrn Sparkassendirektor Martin Deertz mit Wirkung vom 01. März 2022 mit der Wahrnehmung der Funktion eines stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Südholstein beauftragt.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht per 31. Dezember 2022 sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2022 gebilligt.

Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse aus.

Neumünster, 23. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Jan Peter Schröder

Sonstiges Angaben

Filialen (Stand 31.12.2022)

Hauptstelle: Neumünster, Kieler Straße 1

Die Filialen befinden sich in:

Bad Bramstedt	Bleek 1, 24576 Bad Bramstedt
Bad Segeberg	Oldesloer Str. 24, 23795 Bad Segeberg
Barmstedt	Königstr. 19 - 21, 25355 Barmstedt
Boostedt	Bahnhofstr. 14, 24598 Boostedt
Ellerau	Berliner Damm 6, 25479 Ellerau
Halstenbek	Hauptstr. 33, 25469 Halstenbek
Helgoland	Friesenstr. 59, 27498 Helgoland
Henstedt-Ulzburg	Hamburger Str. 83, 24558 Henstedt-Ulzburg
Kaltenkirchen	Holstenstr. 32, 24568 Kaltenkirchen
Kölln-Reisiek	Köllner Chaussee 27, 25337 Kölln-Reisiek
Leezen	Hamburger Str. 40, 23816 Leezen
Nahe	Segeberger Str. 21, 23866 Nahe
Neumünster- BaufinanzierungsCenter	Großflecken 4 - 10, 24534 Neumünster - <i>Geschäftsbetrieb ruht vorübergehend (Umbau)</i> -
Neumünster-Großflecken	Großflecken 68/72, 24534 Neumünster
Neumünster-Tungendorf	Am Kamp 2, 24536 Neumünster
Neumünster-Wittorf	Mühlenstr. 7, 24539 Neumünster
Norderstedt-Glashütte	Tangstedter Landstr. 502, 22851 Norderstedt
Norderstedt-Ulzburger Straße	Ulzburger Str. 363 e, 22846 Norderstedt
Pinneberg-Kundencenter	Friedrich-Ebert-Str. 33 (Rathauspassage), 25421 Pinneberg

Pinneberg-Quellental	Oeltingsallee 30, 25421 Pinneberg
Quickborn	Kieler Str. 100, 25451 Quickborn
Rellingen	Hauptstr. 49, 25462 Rellingen
Schenefeld	Kiebitzweg 2, 22869 Schenefeld
Tornesch	Tornescher Hof 1-5, 25436 Tornesch
Trappenkamp	Am Markt 1, 24610 Trappenkamp
Uetersen	Wassermühlenstr. 5, 25436 Uetersen
Wahlstedt	Markt 1, 23812 Wahlstedt

Mobile Filialen:

Diese (2) sind im Geschäftsgebiet der Sparkasse im Einsatz und fahren folgende feste Haltepunkte an:
24619 Bornhöved, 25364 Brande-Hörnerkirchen,
25474 Ellerbek, 23815 Geschendorf, 24628 Hartenholm,
24558 Henstedt-Rhen, 25488 Holm

Selbstbedienungs-Filialen:

24576 Bad Bramstedt, Oskar-Alexander-Str. 26, Rheumaklinik Bad Bramstedt GmbH
23795 Bad Segeberg, Kurhausstraße 50
23795 Bad Segeberg, Ziegelstr. 1, Möbel-Kraft
25485 Bilsen, Beim Denkmal 2, Fa. Mohr - *Geschäftsbetrieb ruht* -
25474 Bönningstedt, Am Markt 10
24558 Henstedt-Ulzburg, Gutenbergstraße 7, MARKTKAUF
24568 Kaltenkirchen, Kisdorfer Weg 13, Famila Handelsmarkt
24534 Neumünster, Fabrikstr. 21, Holstengalerie (Erdgeschoss)
24534 Neumünster, Fabrikstr. 21, Holstengalerie (1. Obergeschoss)

24534 Neumünster, Friesenstr. 11, Friedrich-Ebert-Krankenhaus

24539 Neumünster, Grüner Weg 9, NORTEX-Mode-Center

24539 Neumünster, Haart 194, Famila Handelsmarkt

24539 Neumünster, Oderstr.10, Designer Outlet Center

24536 Neumünster, Stoverweg/Baeyerstr.1, a + b center

24536 Neumünster, Wasbeker Straße 330, Freesen-Center

21844 Norderstedt, Stormarnstraße 33-41, Famila Handelsmarkt

22844 Norderstedt, Ulzburger Str. 547, SB-Center

25421 Pinneberg, Flensburger Str. 3, Famila-Handelsmarkt

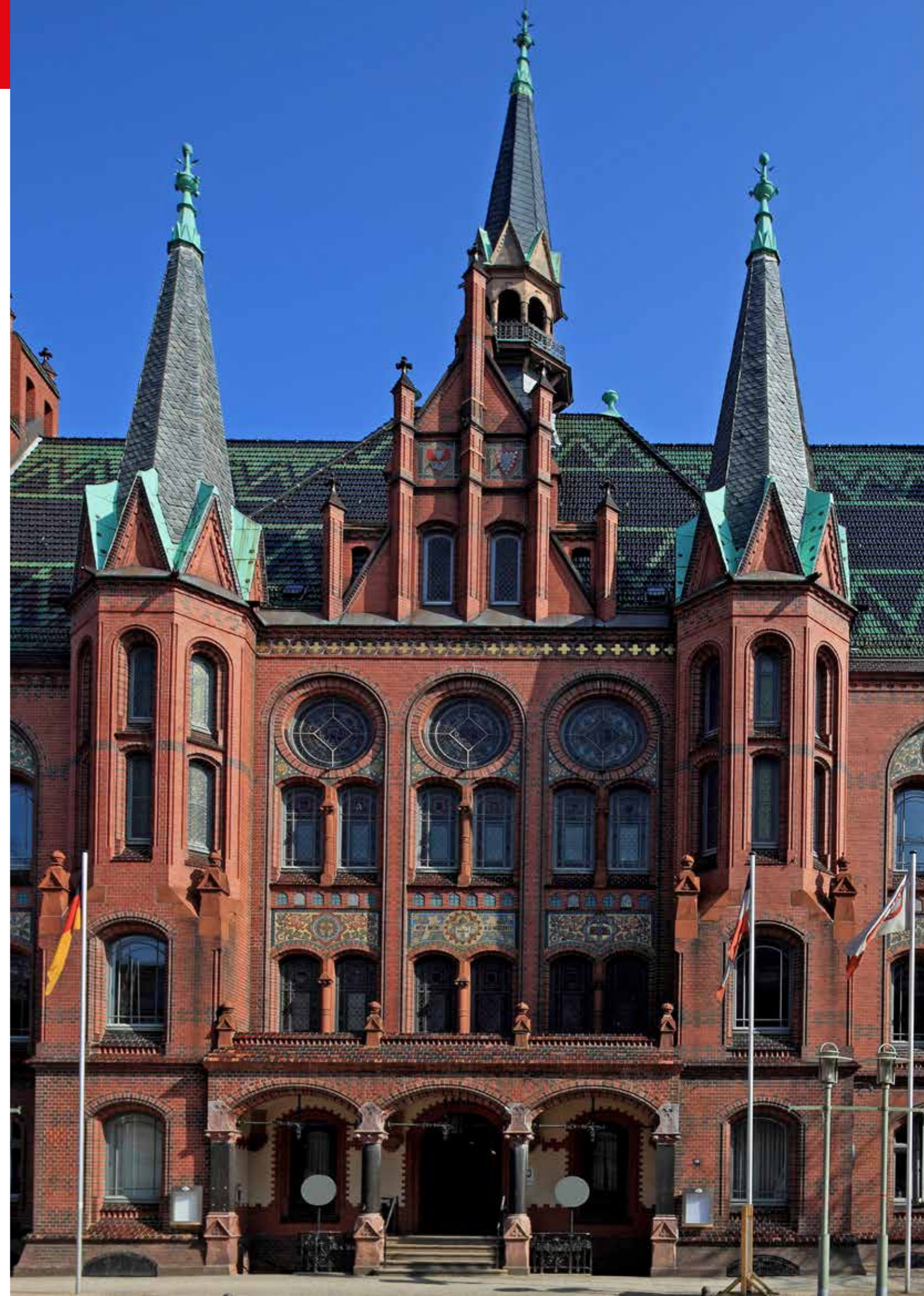
25497 Prisdorf, Peiner Hag 1, MARKTKAUF Meyers Frischecenter Prisdorf

25451 Quickborn-Halenberg, Pascalstr. 9, Famila Handelsmarkt

22869 Schenefeld, Kiebitzweg 2, Casino im Stadtzentrum

23867 Sülfeld, Neuer Weg 14, Edeka-Aktiv-Markt Wittorf

25436 Uetersen, Großer Sand 96, Famila-Handelsmarkt





Sparkasse Suedholstein
Kieler StraÙe 1
24534 Neumunster

Telefon: 04321 408-4444

Fax: 04321 408-7000

E-Mail: service@spksh.de

Internet: www.spk-suedholstein.de



Facebook:

facebook.com/sparkasse.suedholstein



Instagram:

instagram.com/sparkassesuedholstein



Twitter:

twitter.com/spksuedholstein



LinkedIn:

linkedin.com/company/spk-suedholstein



Xing:

xing.com/pages/sparkassesuedholstein



Blog:

suedholstein.sparkasseblog.de